40. Mittwoch, den 17. Februar 1869. 40.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Kartell-Konvention zwischen Preußen und Rußland.

II.

Wahrscheinlich angeregt durch mehrere Petitionen, welche sich gegen Erneuerung des Kartells (wenigstens in der jetzigen Form und ohne russisches Zugeständniß in Betreff des Tarifs und Grenzverkehrs) aussprachen, hat Dr. Löwe (Kalbe) die Konvention im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht, indem er am 17. Dezember v. J. die Interpellation an die Regierung richtete, ob dieselbe gesonnen, die Konvention zu erneuern. Graf Bismarck als Minister des Auswärtigen lehnte die Antwort ab. Indessen hat die Staatsregierung — wie uns mitgetheilt wird — von den Regierungsbehörden der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien Gutachten über das Kartell verlangt; diese Berichte sind nach den uns gewordenen Mittheilungen Ende Dezember v. J. zusammen mit Gutachten der Unterbehörden und Handelskammern — besonders soll die hiesige Handelskammer ein sehr ausführliches und gediegenes Exposé vorgelegt haben — an die Staatsregierung übermittelt worden.

Unterdeß hat Dr. Löwe einen Antrag formulirt, der in einer Kommission vorberathen, nächstens auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses kommen wird. Der Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: die Erneuerung der mit Rußland unter dem 8. August 1857 abgeschlossenen Kartell-Konvention, oder der Abschluß einer anderen solchen Konvention, welche in der Weise, wie die jetzt noch bestehende Konvention dem Staate Lasten auferlegt, bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Landtags."

Hiergegen ist vom Professor Gneist folgender Antrag gestellt worden:

Das Haus der Abgordneten wolle beschließen: 1) den Antrag des Dr. Löwe abzulehnen; 2) dagegen folgende Resolution anzunehmen:

„Das Haus der Abgeordneten erklärt der königlichen Staatsregierung, daß die mit Rußland abgeschlossene Kartellkonvention vom 8. August 1857 durch ihre Ausdehnung auf alle Militärpflichtigen und auf alle irgend eines Verbrechens oder eines Vergehens bezüchtigten Personen, in Verbindnng mit der Zollgesetzgebung Rußlands und der bisherigen Handhabung des Grenzverkehrs, die Handels- und Verkehrsinteressen der östlichen Grenzprovinzen Preußens benachtheiligt."

Abg. Dr. Gneist wird außerdem mündlichen Bericht über die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen verschiedener Einwohner von Kattowitz, der Handelskammer zu Insterburg, des Magistrats zu Gumbinnen, verschiedener Petenten aus Insterburg, aus Thorn und Eydtkuhnen, Königsberg, Elbing und der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kreises Preußisch Holland erstatten; sein Antrag geht dahin:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die vorbezeichneten Petitionen, soweit sie eine Benachtheiligung der Handels- und Verkehrsinteressen der Petenten durch die mit Rußland abgeschlossenen Kartellkonvention vom 8. August 1857 geltend machen, der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen; 2) über die weitergehenden Anträge der Petenten zur Tagesordnung überzugehen.

Dadurch hat die Frage neben dem politischen Interesse auch ein staatsrechtliches bekommen, welches um so mehr die Debatte beherrschen dürfte, als Prof. Gneist selbstständig ein Gutachten über die Bedeutung des Art. 48 abgegeben hat, nach welchem bekanntlich Handelsverträge und solche, welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Mit früheren Kommissionen von 1863 und 1864 hält der Abg. Löwe die Kartellkonvention für einen Vertrag der letzteren Art, die gegenwärtige Kommission und der Abg. Gneist sind anderer Meinung, sie heben blos die Nachtheile des Kartells hervor und verlangen dafür Abhilfe von der Regierung. Mehr bezwecken auch die Petenten nicht und wenn ihnen darin gewillfahrt wird, werden sie nicht viel auf die staatsrechtliche Seite der Sache geben. So viel ist bis jetzt aber klar, daß die Staatsregierung nicht geneigt ist, sich durch irgend eine Erklärung im Voraus zu binden, ja die Antwort des Grafen Bismarck auf die Löwe'sche Interpellation verräth mehr Wärme für als gegen die Erneuerung des Kartells und suchte dessen Bedeutung durch Gleichstellung mit den Konventionen zwischen Preußen und anderen Staaten abzuschwächen. Eine solche Parallelisirung trifft aber nicht zu, denn die Konvention mit Rußland erstreckt sich außer auf gemeine Verbrecher, zugleich auf Deserteurs, und als Deserteure gelten nicht blos Soldaten der aktiven Armee, sondern auch gegenwärtige und sogar zukünftige Militärpflichtige, nur in dieser Konvention verpflichten nicht blos Verbrechen, sondern auch Vergehen und Uebertretungen, nicht blos eine substantiirte Anschuldigung, sondern auch die bloße Bezüchtigung zur Auslieferung. Dabei find Rußland in Beziehung auf die requirirenden Behörden manche Zugeständnisse gemacht, für welche Preußen keine Ausgleichung empfangen hat und verschlimmert wird die Sachlage bekanntlich durch die russische Handelspolitik und das Verfahren gegen Einwanderer. Diese Zustände sind zu ungünstig für uns, um ihre Aufrechthaltung zu befürworten. Die Zeit dürfte für eine Aenderung vielleicht günstig sein. — Wie wenig auch, so hat die russische Handelspolitik dem Zeitgeist doch einige Konzessionen machen müssen, Polen ist eine ganz russische Provinz geworden, die Dienstzeit der Soldaten ist in Rußland von 25 auf 8 Jahre herabgesetzt, die Prügel sind in der Armee gesetzlich abgeschafft und vor Allem spricht der Fortschritt im Völkerrecht mit, welcher die Auslieferung politischer Verbrecher ganz verwirft, für die Auslieferung gemeiner Verbrecher die Kategorien und Formen genau bezeichnet und für bloße Vergehen und Uebertretungen nicht die Behörden zweier Staaten in Bewegung setzt. Das wären Gründe genug, eine Erneuerung der Kartellkonvention von 1857 nicht vorzunehmen, zudem ist Preußen seit der Zeit ein so bedeutender Theil von Deutschland geworden, daß es auf die ganze Nation Rücksicht nehmen muß und auch mehr Rücksicht verlangen kann, als vor 12 Jahren, zur Zeit des Herrn v. Manteuffel.

Aus solchen allgemeinen Erwägungen können die Kammern als nationales Organ gegen die Erneuerung der Konvention oder den ferneren Gebrauch ihrer Grundsätze eintreten, und so viel gesteht ihnen Herr Gneist auch zu. Es ist nicht zu leugnen, daß ihm dabei das frühere Verhalten der Volksvertretung gegen die Kartell-Konvention selbst und Verträge von ähnlicher Belastung oder Verpflichtung zur Seite steht, er wird auch durch die Verfassungen anderer Länder und wissenschaftliche Autoritäten unterstützt, obgleich sich Bluntschli in dem neuesten Werk über Völkerrecht auf die entgegengesetzte Seite stellt. Aber wenn Gneist nach englischem, nordamerikanischem und anderem Recht nachweist, daß thatsächlich das Recht zum Abschluß von gültigen Verträgen nur bei dem Staatsoberhaupte ist, und wenn er dafür auch stichhaltige innere und logische Gründe beibringt, so muß er doch hinzufügen, daß in wirklich konstitutionellen Staaten die Kompetenz der Gerichte und die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister einen Schutz gegen Verträge bieten, welche den Landesgesetzen nachtheilig sein könnten. Mit diesem Schutz ist es aber bekanntlich theoretisch wie praktisch bei uns sehr schwach bestellt und die Kammern hätten keinen Ersatz dafür, wenn ihnen nach dem Vorbilde konstitutioneller Musterstaaten ein Antheil an den zu den Verträgen erforderlichen Ausführungs-Gesetzen zufiele. Ein Vertrag, bei dessem Abschluß die Verantwortlichkeit der Minister und die Kompetenz der Gerichte nicht die feste Richtschnur gewesen sind, hätte keine Gewähr durch die Ausführung, weil die Amendirung der betreffenden Gesetze sich leicht bis zur Schädigung des Vertrages selbst steigern könnte. Da die Bedingungen fehlen, welche in anderen Rechtsstaaten das Recht zum Abschluß von Verträgen durch die Exekutivgewalt sicher handhaben lassen, so haben die Beispiele des Herrn Gneist für unsere Verhältnisse keine Kraft und tragen zur Erledigung der vorgelegten Frage nichts bei, wodurch wirklich nachtheilige Verträge durch die Volksvertretungen unschädlich gemacht werden können. Trotzdem kann man, auch ohne Prophet zu sein, voraussehen, daß die Kammer dem Gneist'schen Antrage beistimmen wird, wenn auch nicht auf Grund von subtilen Deduktionen aus dem Staatsrecht.

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. Februar. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat heute seine Berathungen wieder begonnen. Bekanntlich bestehen in der Mitte desselben 7 dauernde Ausschüsse, welche bei Beginn jeder Session erneuert werden müssen. Zwei dieser Ausschüsse, der für das Landheer und die Festungen und der für das Seewesen, werden von Seiten des Bundesfeldherrn, also durch den König von Preußen, ernannt. Diese Ernennungen haben bereits stattgefunden, und zwar sind in dem Ausschuß für das Landheer und die Festungen von den Bundesregierungen vertreten: Preußen durch den Kriegsminister v. Roon und den General-Lieutenant v. Podbielski, das Königreich Sachsen durch den Oberst v. Brandenstein, Mecklenburg-Schwerin durch den Staatsminister v. Bülow, Sachsen-Koburg-Gotha durch den Staatsminister v. Seebach und Anhalt durch den Regierungsrath Dr. Sintenis. Den Ausschuß für das Seewesen bilden der Vertreter Preußens, Vizeadmiral Jachmann, der Bevollmächtigte Mecklenburg-Schwerins, Staatsminister v. Bülow und der Bevollmächtigte Bremens, Senator Dr. Gildemeister. Die Mitglieder der übrigen 5 Ausschüsse werden durch den Bundesrath gewählt. — Was die oben aufgeführten Ernennungen in den Ausschuß für das Landheer und die Festungen betrifft, so ist Gewicht darauf zu legen, daß Preußen im Bundesrath jetzt auch durch den preußischen Kriegsminister vertreten ist, der naturgemäß den Vorsitz in dem genannten Ausschuß führt. Es ist dadurch ein korrekteres Verhältniß zwischen Preußen und dem Norddeutschen Bunde hergestellt worden, als es bisher bestand, solange Preußen nur durch den General-Lieutenant v. Podbielski vertreten war, während der preußische Kriegsminister außerhalb des Bundesraths stand. — Wie man erfährt, wird außer den anderen Vorlagen, welche von Seiten des Bundeskanzleramtes für den Bundesrath und den Reichstag in Vorbereitung sind, ein definitives Reichswahlgesetz figuriren. Bekanntlich lautet § 20 der Bundesverfassung: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist." Das bisher giltige Wahlgesetz war also nur provisorisch und soll jetzt durch ein definitives ersetzt werden. Es wird dies Gesetz um so mehr nothwendig sein, als in der Ausführung des bisherigen zwischen den einzelnen Bundesstaaten Ungleichheiten stattgefunden haben, die nach Erlaß eines definitiven Gesetzes in Fortfall kommen werden. — Dem Bundesrathe ist heute bereits der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden abgeschlossene Postvertrag zugegangen, dessen Inhalt im Wesentlichen dem der mit anderen Staaten abgeschlossenen Postverträge entspricht. Das Porto ist für den einfachen frankirten Brief auf 3 Silbergroschen (27 Oere) und für den einfachen unfrankirten Brief auf 5 Sgr. (45 Oere) normirt. Der einfache Brief darf das Gewicht von 15 Grammen nicht überschreiten, alle schwereren Briefe bis zum Maximalgewicht von 250 Grammen unterliegen für je weitere 15 Gramme einem weiteren einfachen Porto. Das Porto für Drucksachen beträgt 1 Sgr. (9 Oere) für je 40 Gramme. Für rekommandirte Briefe beträgt die Rekommandationsgebühr 2 Sgr. (18 Oere). — Die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den Vertretern der Stadt Frankfurt werden eifrig betrieben, und es wird noch immer an der Hoffnung festgehalten, daß es gelingen werde, eine Verständigung zu erzielen, und die Anwendung eines ausschließlich gesetzlichen Aktes zur Erledigung der Finanzfrage zu umgehen. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß die Verstimmung oder richtiger Anmaßung der Frankfurter die Verhandlungen sehr erschwert. Es wird aus Frankfurt von Volksversammlungen berichtet, welche dort dieser Tage abgehalten worden, und deren Charakter und Beschlüsse einen nachtheiligen Einfluß auf die Lage der hiesigen Deputation üben. Die Frankfurter vergessen, daß die Verhandlungen in der Absicht aufgenommen wurden, ihnen Zugeständnisse über das Maß der in der Gesetzesvorlage enthaltenen hinaus zu machen; es scheint aber, daß diese Zugeständnisse, statt von Seiten der Frankfurter gleichfalls Entgegenkommen hervorzurufen, nur dazu angethan sind, die Forderungen Frankfurts noch höher zu schrauben. Wenn auf diesem Wege fortgefahren werden sollte, so wird eine Verständigung unmöglich sein, und die Frankfurter haben es sich selber zuzuschreiben, wenn der ausschließlich gesetzliche Akt der Finanzfrage ein Ende macht.

× **Berlin**, 15. Februar. Die diesjährige Session des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes wurde heute unter dem Vorsitze des Bundeskanzlers eröffnet. Die Wahlen der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für die Geschäftsordnung und für die Berathung des Entwurfs einer Gewerbeordnung fanden statt. Demnächst wurden die Vorlagen des Präsidiums über die Gesetzentwürfe betreffend:

1) Die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushalts-Etat für das Jahr 1869,
2) die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze,
3) die Kautionen der Bundesbeamten,

ferner über den Kommissionsbericht wegen des Branntwein-Besteuerungs-Modus, über die mit Italien geschlossenen Konsular-Konventionen, über das Abkommen mit Luxemburg wegen der Branntweinsteuer-Abfindung, über den Entwurf eines Postvertrages mit Schweden, über die Errichtung eines Generalkonsulats in Mexiko und endlich über den Entwurf einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Von der Präsidial-Vorlage betr. die Ausprägungen und Einziehungen von Münzen in den Staaten des Norddeutschen Bundes nahm die Versammlung Kenntniß. — Der Ausschuß für Handel und Verkehr berichtete über die gegen die Rinderpest zu ergreifenden Maßregeln. Die Beschlußnahme wurde vorbehalten. Mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben gingen an die betreffenden Ausschüsse.

— Der heutige „St. Anz." veröffentlicht bereits die beiden Gesetze, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen und des Königs Georg.

— Der „A. A. Ztg." wird von hier unterm 11. d. geschrieben: „Der Fürst von Montenegro ist doch noch der Gegenstand steigender Aufmerksamkeit von Seiten des Hofs und der vornehmen Gesellschaft geworden. Er verdankt dies unstreitig seinen Empfehlungen durch den russischen Hof. Es werden ihm Ehrenbezeugungen erwiesen, auf welche andere kleinere Potentaten von älterm und reinerm Geblüt stolz sein könnten. Selbst an der militärischen Ehrensuite fehlt es ihm nicht, die von einem Rittmeister der Garde du Korps repräsentirt wird. Graf Bismarck, der dem Fürsten Nikita schon vorgestern Nachmittags einen längern Besuch gemacht hatte, saß gestern auch mit dem türkischen Gesandten Aristarchi Bey an der Galatafel, die im königl. Palais zu Ehren des fürstlichen Gastes veranstaltet war. Auch die drei Begleiter des Fürsten, der Senator Elia Plamenetz, der Adjutant Stanko Radonich und Georg Petrowitsch, Chef der fürstlichen Leibwache, genossen mit dem russischen Fürsten Dolgoruki die Ehre, an dem k. Gastmahle theilzunehmen.

— Der Fürst von Montenegro wurde von einem Berliner Blatte ein Vasall der Pforte genannt. Die „N. Pr. Ztg." erklärt diese Bezeichnung für irrthümlich und fügt Folgendes bei:

Die Fürsten von Montenegro sind unabhängig, haben niemals die Oberherrlichkeit der Pforte anerkannt und stets die Gelegenheit benutzt, um gegen die Ansicht, daß Montenegro einen integrirenden Theil des ottomanischen Reiches bilde, Protest zu erheben. Als auf der Pariser Konferenz am 26. März 1856 der türkische Bevollmächtigte Aali Pascha die Auffassung, daß Montenegro der Pforte unterworfen sei, geltend zu machen suchte, wurde die Angelegenheit von der Konferenz mit Stillschweigen übergangen, theils weil der Vertreter der Pforte erklärte, daß diese nicht die Absicht habe, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu ändern, theils weil die Ma-

jorität der Bevollmächtigten die türkische Auffassung nicht theilte. Gegen die Auffassung der Pforte erließ der Fürst von Montenegro einen Protest, datirt Cetinje, den 31. Mai 1856, mit der Erklärung, daß die Türken niemals im Besitz von Montenegro gewesen wären. Die Denkschrift des Fürsten, welche den auswärtigen Ministern der großen Mächte gleichzeitig zugestellt wurde, enthielt eine Darstellung der historischen Thatsachen zur Beweisführung der Unabhängigkeit Montenegros. Von Frankreich und Rußland ist die Unabhängigkeit des Landes nicht in Zweifel gezogen worden. Russischerseits spricht sich darüber in ganz bestimmter Weise eine Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 10. Oktober 1862 aus. (Sie findet sich in Aegidis Staatsarchiv 4. Band S. 180). In Folge der Streitigkeiten zwischen der Pforte und Montenegro stellte Omer Pascha am 31. August 1862 ein Ultimatum. In diesem Aktenstück, welches Montenegro den status quo vor dem Kriege einräumte, ist nirgends von einer Oberherrlichkeit der Pforte die Rede. Kein Fürst von Montenegro hat nach seiner Wahl durch die Volksversammlung oder sonst je die Bestätigung oder Anerkennung der Pforte nachgesucht.

Der Fürst ist Montag Abend von hier wieder abgereist. Er machte gestern dem Grafen Bismarck noch einen Besuch.

Elbing. Bekanntlich ist der hiesigen Stadt-Kommune von der königl. Regierung der Antrag gemacht worden, die Verwaltung der örtlichen Polizei zu übernehmen. Die gemischte Kommission, welche diese Angelegenheit berathen, hat sich prinzipiell für die Annahme dieses Antrages geneigt erklärt. Da indessen schon der Staatshaushalt pro 1869 mit Inbegriff der Position der Polizeiverwaltung der Stadt Elbing, wie deren Stadthaushalt für dasselbe Jahr festgestellt ist, so hält es die Kommission für gerathen, die k. Regierung zu ersuchen, dem ersten Bürgermeister Herrn Selke die Verwaltung der örtlichen Polizei bis Ende dieses Jahres kommissarisch zu übertragen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Magistrat zur Beschreitung des Rechtsweges gegen die hiesige k. Bank behufs der Erlangung der Kommunalsteuer, mit welcher dieselbe noch aus den Jahren 1866 und 1867 rückständig ist, zu autorisiren. (E. A.)

Reichenbach i. Schl., 13. Febr. Zur Gesangbuch-Angelegenheit meldet das „R. W.“: Die Anklage gegen die drei Mitglieder des Gemeindekirchenraths lautet bei Hartmann auf „gewaltsames Wegnehmen der Liedertafeln“, bei Kitzig auf „Verhinderung des Einsteckens der neuen Liedernummern“ und bei Voller auf „gewaltsame Wegdrängung des Botenmeisters des Konsistorialraths.“

Frankfurt a. M., 15. Febr. In der Rezeßangelegenheit wurde gestern eine Volksversammlung abgehalten, welche von ungefähr 3000 Personen besucht war. Dieselbe nahm mit allen gegen 2 Stimmen eine Resolution an, welche die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 10. d. M. mißbilligt und gegen jede Entziehung des Eigenthums der vormals freien Stadt Frankfurt, so wie gegen jeden Beschluß der städtischen Behörden, der einer solchen Entziehung zustimmen würde, Verwahrung einlegt. — Aus Berlin trifft die Nachricht ein, daß die Frankfurter Auseinandersetzungs-Deputation heut nach Frankfurt zurückkehrt, um sich mit Vollmacht für den event. definitiven Abschluß des Rezesses mit der Regierung zu versehen, nachdem der Finanzminister v. d. Heydt den Abschluß, vorbehaltlich der Ratifikation Seitens der Frankfurter Stadtbehörden, abgelehnt hat.

Hannover, 14. Februar. Die „Neue Hannoversche Zeitung“ ist in der Lage, aus amtlicher Quelle zu versichern, daß bei der hiesigen obersten Provinzialbehörde fortgesetzt Anzeigen über die erfolgte Rückkehr von Legionären eingehen. Die diesen Anzeigen beigefügten Protokolle über die obrigkeitlichen Vernehmungen der Zurückgekehrten gewähren einen traurigen Einblick in das Treiben Derer, welche durch allerhand Erdichtungen und Versprechungen die Legion zusammenzuhalten suchen. Als besonders wirksames Mittel hierzu scheint neuerdings die Erfindung benutzt zu werden, daß jeder Zurückgekehrte unfehlbar mehrjährige Zuchthausstrafe zu erleiden habe, während gegen keinen der freiwillig Zurückgekehrten ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet ist.

Schwerin, 15. Februar. Die beiden Gewerksschaften der hiesigen Zimmer- und Maurergesellen haben in Veranlassung des Nothgewerbegesetzes durch ihren Vorstand dem Ministerium des Innern einen gleichlautenden Vortrag übergeben, welcher mit der Erklärung schließt:

„Daß sie die in der Zimmeramtsrolle für den Schweriner Zunftbezirk enthaltenen einzelnen Bestimmungen, Vorschriften und Gesetzesparagraphen, insoweit sie das Gesellenverhältniß sowohl zum Amtspatron, Amtsvorstande, zu den Meistern, wie ihre speziellen Verpflegungs- und sonstigen Kassenverhältnisse, ihre Arbeitszeit und Lohnpreise ꝛc. betreffen, fortan nicht mehr als für sie rechtsverbindlich und für sie normirend anerkennen können und wollen sich also von denselben lossagen und hierbei die Erklärung zufügen, daß sie in Gemäßheit des Bundesgesetzes vom 8. v. J. sich fortan als freie Arbeiter und Gerwerbetreibende betrachten und als solche nunmehr ihre Lohn- und übrigen Verhältnisse zu den Arbeitgebern nach ihrem freiesten Ermessen regeln wollen, wie sie denn auch ihre gesammten Kassen künftig ohne Konkurrenz des Amtspatrons, Amtsvorstandes oder der Lademeister verwalten werden.“

Aus Baden, 11. Februar, berichtet das „Fr. Journ.“: Nachdem der Rekurs des „Vereins katholischer Jungfrauen“ auf dem Lindenberge bei Freiburg wegen deren Aufhebung von dem großherzoglichen Staatsministerium abschlägig beschieden worden ist, war der Termin zur Räumung des Klosters gestern abgelaufen. Daß die 46 Bewohnerinnen die friedliche Räumung verweigert haben, wird dieselbe heute von der Behörde in Freiburg vorgenommen worden sein. Wie wir hören, hätte ein Graf v. Kaymock ihnen eine Zufluchtsstätte angeboten.

Nürnberg, 11. Febr. Nach einem Reskript des Staatsministeriums beider Abtheilungen ist, wie der „N. A.“ mittheilt, die Einschränkung aufgehoben worden, welche es den Sprechern freier religiöser Gemeinden verbot, am Grabe zu sprechen, sofern sie nicht bayerische Staatbürger sind.

Oesterreich.

Graz, 12. Februar. Der hiesige Gemeinderath hat heute auf Antrag Dr. Kienzl's eine Petition an den Reichsrath um Aufhebung des Zahlenlotto beschlossen. Dr. Rechbauer wird die Petition überreichen.

Lemberg, 12. Februar. Wie dem „Dziennik poznanski“ von hier aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, trifft Oesterreich, welches dem Frieden nicht traut, alle möglichen Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Kriege. Ein ausführlicher Vertheidigungsplan Galiziens soll bereits ausgearbeitet worden sein und nächstens in Ausführung gebracht werden. Diesem Plane zufolge sollen u. A. vier große Observationskorps in Galizien aufgestellt werden und zwar eins bei Tarnopol, das andere in der Bukowina, das dritte bei Zaleszczyk und das vierte bei Brody. Außerdem wird die Garnison in Krakau bedeutend verstärkt werden. Der Verwaltungsrath der Karl-Ludwigsbahn hat die Aufforderung erhalten, die Lemberg-Brodybahn schleunigst zu beenden, damit dieselbe jeden Augenblick zu militärischen Zwecken verwendet werden könne. Auch ist diese Bahn bis auf die Brücke bei Lemberg vollendet. Im Falle der Noth können jedoch Truppensendungen vermittelst einer bereits fertigen hölzernen Brücke stattfinden. Alle diese Vorbereitungen, schließt der hiesige Korrespondent des „Dz.“ zeugen nicht von dem kriegerischen Geiste Oesterreichs, sondern von der Vorsicht, von dem Mangel an Vertrauen zu der jetzigen Lage der Dinge und selbst zu den intimsten Nachbarn. (Wer sollen denn diese intimsten Nachbarn Oesterreichs sein? Red. der P. Z.)

Pest, 13. Februar. In der heutigen Verhandlung wurde das Verhör mit dem Ex-Fürsten Karageorgievich beendigt. Derselbe leugnet Alles; zu einem Geständnisse aufgefordert, betheuert er wiederholt seine Unschuld und spricht die Hoffnung aus, die ungarischen Gesetze würden seine Ehre wiederherstellen. — Es begann darauf das Verhör mit Trifkovich. Auch dieser stellt seine Theilnahme an dem Komplote in Abrede. — Morgen beginnt in allen Pester Stadtvierteln die Konskription der Wähler, die bis inklusive den 27. dauert. — Nachrichten aus Südungarn lassen die Linke wesentlich an Terrain gewinnen. Einflußreiche Männer streben die Bildung einer Mittelpartei für den Reichstag an; sie halten fest am Ausgleichswerke, wollen aber im Uebrigen eine mehr freiheitliche Entwickelung anstreben, als dies bisher unter Führung der Regierung geschehen. Türr hat erklärt, keinerlei Kandidatur annehmen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der preußische Geschäftsträger, Graf Solms soll aus den jüngsten Artikeln des „Konstitutionnel“ und der „France“ Anlaß genommen haben, sich bei dem Marquis v. Lavalette über die feindselige Haltung dieser der Regierung notorisch nahe stehenden Organe zu beschweren. Der Minister hätte die Verantwortlichkeit für jedes andere Blatt als das „Journal offiziel“ abgelehnt. Der Zwischenfall wäre indessen Herrn v. Lavalette ernst genug erschienen, um sich darüber mit dem Staatsminister zu benehmen und nach eingeholter Genehmigung des Kaisers wäre Herr Benedetti in Berlin instruirt worden, auch bei dem preußischen Kabinet die Erklärung abzugeben, daß die französische Regierung an den Angriffen gewisser Pariser Blätter gegen die jüngsten Akte der Berliner Regierung keinen Theil habe. Man soll aus dem auswärtigen Amte dann allerdings die betreffenden Redaktionen um einige Mäßigung ersucht, sonst aber keinen ernsteren Druck angewandt haben. Der „Konstitutionnel“ lenkt nun heute einigermaßen ein und giebt zu, daß die Frage der Beschlagnahme im Grunde eine innere für Preußen gewesen sei, obwohl sie doch auch Punkte der internationalen Politik berührt habe. Die „France“ dagegen setzt ihre Polemik so ziemlich in der alten Weise fort, indem sie die Hand aufs Herz legt und versichert, daß sie in der Angelegenheit der depossedirten Fürsten nur „dem öffentlichen Gewissen Europas“ Ausdruck gegeben habe. Sie werde sich in dieser edlen Aufgabe nicht irre machen lassen, für welche sie übrigens die Verantwortlichkeit ganz allein trage. „Preußen, sagt die „France“ weiter, hat sich im Wege der Eroberung Staaten annektirt, welche es ohne Grund angegriffen hat. Es hat Fürsten entthront ohne ein anderes Recht als sein Interesse. Heut raubt es diesen Fürsten den Genuß ihres Privatvermögens. Wenn ihm diese Haltung durch die Nothwendigkeiten seiner Politik aufgelegt ist, so ist das seine Sache; aber es möchte die öffentliche Meinung in Europa zwingen, es zu bewundern oder zu schweigen. In der That die Akten sind geschlossen.“

Paris, 14. Febr. Der „Etendard“ erklärt, daß die Zeitungen die Worte des Grafen Bismarck ohne jede direkte oder indirekte Beeinflussung Seitens der Regierung beurtheilt haben. — Djemil Pascha ist nach Nizza abgereist. — Ein französisches Schiff wird die Leiche Fuad Paschas nach Konstantinopel bringen.

Die Regierungsblätter äußern sich sehr mißbilligend über das belgische Ministerium wegen des von der Kammer angenommenen Eisenbahngesetzes, welches den Verkauf belgischer Bahnen von der Genehmigung der Regierung abhängig macht. Wenn das belgische Ministerium, wird von diesen Blättern bemerkt, als Motive zu einem solchen Gesetze die Sicherheit des Landes im Allgemeinen und die Nothwendigkeit, die Truppenbewegungen zu sichern, anführe, so zeige dasselbe damit eine durch nichts gerechtfertigte Furcht. Der Entwickelung der internationalen Beziehungen werde das Gesetz nicht förderlich sein.

Paris, 15. Febr. Die Regierungsblätter kommen heute wieder auf die Vorlage des belgischen Ministeriums betreffend die belgischen Eisenbahnen zurück. Sie hoffen, das Ministerium werde angesichts der sehr deutlich ausgesprochenen Meinung Frankreichs über diesen Gegenstand der Vorlage nicht einen rückwirkenden Charakter verleihen wollen, dieselbe vielmehr nochmals in Erwägung ziehen, da sie geeignet sei, die kommerziellen Interessen zu beeinträchtigen.

— Daß in den hervorragenden Organen der französischen Provinzialpresse eine weit gerechtere Anschauung der deutschen Verhältnisse zu finden sei, als in den Pariser Blättern, beweist nachstehender Artikel aus einer der bedeutendsten und angesehendsten Provinzialzeitungen, der in Bordeaux erscheinenden „Gironde“ an, welcher wohl verdient, dem Wortlaut nach wiedergegeben zu werden:

„Unsere offiziösen Blätter geben eine große Indignation über die preußischen Gesetze kund, durch welche die Beschlagnahme des Vermögens der Souveräne von Hannover und Kurhessen verfügt wird, und über den Vorwurf der Käuflichkeit, welchen ein Berliner Blatt mehreren französischen Journalisten gemacht hat. Diese lärmende Entrüstung ist, wie übrigens fast alle Tugendausbrüche, die uns von dieser Seite kommen, lächerlich und skandalös zugleich. Einerseits hat Herr v. Bismarck in der That, indem er die entthronten Fürsten ihrer Güter beraubte, nur mit jeglicher Art von Milderung ein kaiserliches Beispiel nachgeahmt und auf der andern Seite hat die Versicherung der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Gewißheit der Evidenz für sich. Haben wir denn ein so schwaches Gedächtniß, daß es nöthig ist, kaum vergangene Thatsachen in die Erinnerung zurückzurufen? Die Militärdikatur des 2. Dezembers 1851 hat ohne Urtheilsspruch, ohne Dekret, ohne Erlaß, allein durch die Brutalität der Gewalt an 200 Beamte, Notare, Avoué's, Huissiers ihrer Aemter beraubt und dieselben zu schnöden Preisen verkauft oder einfach unterdrückt. Am 22. Januar 1852 veröffentlichte der offizielle „Moniteur“ der französischen Republik — was für eine Republik war das damals! — Dekrete des Prinz-Präsidenten, die mit einem Federzuge über alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Prinzen von Orleans in Frankreich verfügten. Dies ist das kaiserliche Beispiel; Herr von Bismarck hat es nicht erreicht. Er hat seine Maßregel getroffen nicht nach einem Bürgerkriege, nicht nach einem Staatsstreiche und auch nicht nach einem Handstreiche, sondern nach dem glücklichen Ausgange eines internationalen Krieges mit Zustimmung der Kammern unter Beobachtung der konstitutionellen Formen. In seiner „Geschichte des zweiten Kaiserreiches“ hat Herr Taxile Delord den Protest der Prinzen von Orleans gegen die räuberische Maßregel, deren Opfer sie waren, veröffentlicht. Dies Dokument lautet folgendermaßen: (Folgt ein Abdruck desselben.) Daß dieser Protest dem Gewissen Aller entsprach, geht aus der Thatsache hervor, daß die Herren Vuitry, v. Morny, Magne, Fould, Rouher und Duvin die Verantwortlichkeit für das Dekret vom 22. Januar zu übernehmen sich weigerten und ihre Entlassung einreichten. Selbst diese Persönlichkeiten protestirten! Ein einziges Blatt, der „Konstitutionnel“, ein einziger Schriftsteller, Herr Granier de Cassagnac, Beide heut als Puritaner maskirt, hatten den Muth, die Sache dieser Konfiskation zu vertheidigen. — Und jetzt zum Vorwurfe der Käuflichkeit. Erschien denn nicht im vorigen Jahre unter der Leitung eines ehemaligen Soldaten des Herrn Granier de Cassagnac im „Constitutionnel“ und „Pays“, unter Leitung des Herrn Grenier, der eben jetzt in einem anderen offiziösen Machwerk, dem „10. Dezember“, Moralpredigten an die Herren Jules Simon, Jules Favre und Laboulaye richtet — erschien nicht 1868 in Paris die „Situation“, ein Blatt ohne Abonnenten, dessen Kosten und Ueberzeugungen vom Golde des Königs von Hannover bestritten wurden? Die „Situation“ hatte ein sehr kurzes Dasein von kaum einigen Monaten, aber die Verkäuflichkeit läßt sich theuer bezahlen. Das Blatt hat — die Sache ist von öffentlicher Notorität — dem König von Hannover über anderthalb Millionen gekostet. Als es zu existiren aufhörte, verlangten und erhielten seine Redakteure, Hr. Grenier an der Spitze, bedeutende Entschädigungen. — Ach, die Käuflichkeit! Wir haben in Frankreich eine Gesellschaft weihrauchstreuender Schriftsteller oder Mamelucken, welche dieselbe nicht mehr zu erlernen brauchen. Sie genießen weder Achtung, noch haben sie Einfluß, aber sie haben das Geschick, sich den gefallenen Fürsten als Beides besitzend vorzustellen und einfältiger Weise werden sie dafür bezahlt. Als die „Nordd. Allg. Z.“ dies sagte, hat sie Niemand etwas Neues mitgetheilt. Wenn die offiziöse Presse leugnet, so täuscht sie nur die Unkundigen. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn der tugendhafte Herr Grenier am lautesten protestirte. Diejenigen allein haben ein Recht Angriffe auf das Eigenthum und derartige Vergehen an der eigenen Gewissenhaftigkeit zu verdammen, die das immer und überall können und wollen und es zu thun wissen. Aber das sind nicht unsere Offiziösen. Jene gehören zur großen Partei der Gerechtigkeit und Freiheit; sie folgem dem Wagen keines Triumphators und anerkennen als ihren Herrn allein die Prinzipien, aber weder einen Menschen noch den Mammon.“

— Die Kortes-Eröffnung in Madrid flößt merkwürdiger Weise den hiesigen Isabellinos gleichzeitig mit den Freunden Don Karlos' neues Vertrauen in das Gelingen ihrer beiderseitigen Plane für die Zukunft ein. Im Pavillon Rohan behauptet man, daß im Momente der Zeremonie sämmtliche Abgeordnete das Manifest Isabellens in Händen hatten und die kalte Aufnahme, welche der Rede Serranos zu Theil geworden, nur der Lekture dieses Dokuments zuzuschreiben sei. Traurige Illusion! Don Karlos dagegen sieht in dem Umstande, daß der Ruf Olozagas: „Es lebe die Monarchie!“ so viel Beifall gefunden, ein Anzeichen, daß in der Versammlung die monarchische Partei bedeutend vorwiege, er also große Chanzen habe, von ihr als Kandidat adoptirt zu werden. Seine Verblendung indeß ist sicherlich nicht geringer, als die der Exkönigin und ihrer Umgebung. Freilich hat er deshalb nicht vernachlässigt, zwei höhere Offiziere nach Aragonien zu senden, welche, mit Uniformen ꝛc. zahlreich versehen, dort versuchen sollen, seine Anhänger militärisch einzukleiden, was schwerlich gelingen dürfte.

Spanien.

— Am Vorabende der Eröffnung der konstituirenden Kortes hatte sich in einem Saale des Kongreßgebäudes eine Versammlung eingefunden, welche auf den Verlauf der parlamentarischen Arbeiten einen großen, ja, entscheidenden Einfluß üben wird, angenommen freilich, daß sie künftige Spaltungen zu vermeiden wisse. Sie bestand aus den Abgeordneten, die sich dem vornehmlich durch Olozaga zu Stande gebrachten, am 12. November veröffentlichten und sodann durch eine glänzende monarchische Kundgebung von dem Volke Madrids gut geheißenen „Versöhnungs-Manifeste“ anschließen, Demokraten, Progressisten und Unionisten, selbst von denjenigen, welche die republikanische Partei bisher zu ihren Vertretern gerechnet, waren einige erschienen. Gelingt es dieser Versammlung, als festgeschlossener taktischer Köper in die Verhandlungen der Kortes einzugreifen, so wird der Sieg in den meisten Fragen auf ihrer Seite sein; denn obwohl noch viele Abgeordnete nicht in der Hauptstadt eingetroffen sind, zählte man gegen 150 Theilnehmer. Gleich in der ersten Sitzung, welche auf die Eröffnung der Kortes folgte, konnte sie ihre Macht beweisen; alle ihre Kandidaten für die Präsidentschaft und die Vize-Präsidentschaften der Kortes hat sie durchzusetzen vermocht. An jenem Abende aufgestellt und den neuesten Telegrammen zufolge in der Kortessitzung vom 12. d. M. gewählt wurden: Als Präsident der monarchistische Demokrat Nokolaus Maria Rivero, der erste Bürgermeister von Madrid, auf welchen 168 Stimmen fielen, während sein republikanischer Gegenkandidat Orense nur 50 erhielt; als Vize-Präsidenten der Unionist Marquis Vega de Armijo, der Demokrat Kristino Martos, der Progressist Manuel Kantero und der demokratische Progressist Kristobal Valera. Gleicher Maßen wurden als Mitglieder des Bureau's die in jener Versammlung aufgestellten Kandidaten von den Kortes erwählt: Der Marquis von Sardoal, Llano y Persi, Celestino de Olozaga (der Bruder des Diplomaten), dazu aber als vierter der Republikaner Ruano. Die wichtigste von allen diesen Wahlen ist natürlich diejenige des Präsidenten der Kortes; sie beweist, wie hohes Ansehen Rivero, der längst die Herzen des Volkes besitzt, auch in der Landesvertretung errungen hat. Er gehört unbedingt zu den Männern, welche der Gestaltung der Dinge in Spanien ihren Stempel aufdrücken werden, und erfreulich für das Land ist es daher, zu wissen, daß er als die nothwendigste und erste Aufgabe der Volksvertretung ansieht, die durch den Umsturz des alten Regiments errungenen Freiheiten auf festen Boden zu stellen; die Staatsform, ob monarchisch, ob republikanisch, kommt ihm erst in zweiter Reihe, obwohl er aus Zweckmäßigkeitsgründen sich für die erstere Form ausgesprochen hat. Ob er diesem oder jenem Thronkandidaten den Vorzug gebe, hat er nie durchblicken lassen. Salustiano Olozaga, welcher früher als Präsident der Kortes in Aussicht genommen war, aber nun — vielleicht weil er eben am Erfolge verzweifelte — seine Anwesenheit auf seinem Gesandtschaftsposten für nöthig erklärt, hat sich auf seine Besitzung in Vichy begeben und wird voraussichtlich bald nach Paris zurückkehren. Zum spanischen Gesandten in London ist Garcia Tassara ernannt worden.

Madrid, 15. Febr. Nach dem „Imparcial“ hat die Regierung ein Telegramm von General Dulce aus der Havannah erhalten, worin er neuerdings die Zusendung von 6000 Mann

Verstärkung und von Geld verlangt. Es wird versichert, daß diese Forderung durch einen neuen in Villaklara, in dem Distrikte von Kuatro Villas, ausgebrochenen Aufstand veranlaßt sei.

„Korrespondencia" zufolge sind Befehle gegeben worden, daß mit größerer Schnelligkeit eine weitere Truppensendung von 6000 Mann nach Kuba organisirt werde.

Italien.

Rom, 9. Febr. Professor Troullet aus dem Franziskaner-Orden ist in außerordentlicher Mission nach Paris gegangen. Er ist Examinator der Bischöfe und überhaupt einer der gelehrtesten in der Kurie lebenden französischen Theologen. Seine Sendung hat zunächst den Zweck, den an den Freiheiten der gallikanischen Kirche festhaltenden Theil des französischen Episkopats mit der hiesigen Auffassung der gegenwärtigen Lage der Kirche und ihrer Bedürfnisse genau bekannt zu machen. Zur Theilnahme an den Vorarbeiten für das Konzil ist in diesen Tagen der durch seine Schriften gegen Renan bekannte Professor Freppel eingetroffen. Die Sicherheit und Beruhigung der klerikalen Partei wächst mit der Innigkeit der Beziehungen zu Paris oder vielmehr mit dem Einflusse der Kaiserin Eugenie. Die Ruhestörungen in der „Emilia", die Zerfahrenheit und Uneinigkeit der Liberalen über das nächst zu erreichende Ziel, die nach und nach durchgeführte Organisation des päpstlichen Heeres, die Aussicht auf eine neue Stärkung des Papstthums durch das allgemeine Konzil sind nächst der Stütze der Kaiserin Eugenie die wichtigsten Elemente, durch die sich das hiesige Regierungswesen gehoben fühlt. Die Aktion der Polizei bewährt inzwischen ihre alte Rührigkeit. Ein Krieg freilich könnte die römische Frage in einer Weise lösen, wie man es hier nicht wünscht.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Febr. Seit geraumer Zeit schon kommt keine Post aus Indien, die nicht eine volle Ladung von Besorgnissen über das Vordringen Rußlands gegen das indobritische Reich mitbrächte. Hand in Hand mit diesen Besorgnissen geht die, zumal von englischen Militärs und Zivilbeamten angeregte Anklage gegen die Regierung, daß sie, blind gegen das, was sich in oder um Afghanisten begebe, die sogenannte „meisterhafte Politik des Nichtsthuns" bis zum Aeußersten verfolge und das indische Reich einer Gefahr preisgebe, die später nur mit den allergrößten Opfern oder vielleicht gar nicht werde abgewendet werden können. Was die Regierung eigentlich thun solle, wird zwar nicht trocken heraus gesagt, doch ist es kein Geheimniß, daß das Heer sich nach einem Kriege sehnt und daß mit ihm alle Zivilbeamten Indiens, denen Kriege und Annexionen neuer Gebietstheile von jeher goldene Früchte brachten, für eine Expedition nach dem Afghanenlande stimmen, damit durch dessen Besetzung dem weiteren Vordringen der Russen vorgebeugt werde. Der Regierung ist dieses ewige Lärmschlagen im höchsten Grade ungelegen, denn es paßt weder zu ihren politischen Anschauungen noch zu ihrem Sparsamkeitsprogramme. Ihm Einhalt zu thun, besitzt sie jedoch kein anderes Mittel als das der Entgegnung in befreundeten Blättern. Von Zeit zu Zeit finden sich demnach in den englischen und indischen, mit ihr auf freundschaftlichem Fuße stehenden Journalen Leitartikel, die dazu bestimmt sind, das Vordringen Rußlands als ungefährlich darzustellen und gleichzeitig nachzuweisen, daß, selbst wenn Rußland sich mit geheimen Planen gegen die englische Herrschaft am Indus und Ganges trüge, England nichts besseres thun könnte, als ruhig in der Defensive zu verharren und erst im entscheidenden Augenblicke ein Bündniß mit den kriegerischen Afghanenstämmen einzugehen. Ein inspirirter Artikel dieser Art findet sich heute wieder einmal in der „Times".

London, 15. Febr. Die „Times" bringt einen Artikel, in welchem sie den Minister der auswärtigen Angelegenheiten auffordert, eine Verständigung mit Rußland in der asiatischen Frage anzustreben. — Aus Newyork vom 14. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet. Der Dampfer „Nellie Stevens" ist verbrannt; 63 Menschen sind dabei umgekommen.

Queenstown, 15. Febr. Die Dampfer „Palmyra" und „Manhattan" sind heute hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Februar. Durch die offiziöse russische Tagespresse macht gegenwärtig die Anrede die Runde, mit welcher der Präsident des Moskauer Slawenkomitees, Professor Pogodin an der Spitze einer Deputation dieses Komitees den Fürsten Nikolaus I. von Montenegro bei dessen Anwesenheit in Moskau begrüßte. Sie lautete dem „Golos" zufolge also:

„Aus aufrichtigem Herzen bringen wir Ew. Fürstlichen Durchlaucht Brod und Salz dar. Nach hiesiger Tradition bedeuten Brod und Salz Hochachtung, Beglückwünschung, Anwünschung eines glücklichen Erfolgs. In dem lebendigen Bewußtsein, ihrer Stammverwandschaft mit allen Slawen haben die Russen seit den ältesten Zeiten eine besondere Sympathie für das Adlernest in den schwarzen Bergen gehegt. Wir freuen uns, den jungen Repräsentanten und Führer der Montenegriner in unserer Mitte zu sehen und ihm den Wunsch aussprechen zu können, daß er den Ruhm seines Heimatslandes in den künftigen, das Schicksal der Slawenwelt entscheidenden Kämpfen, die er mit Gottes Hilfe noch erleben wird, aufrecht erhalte. Wir haben als Privatpersonen weder die Dreistigkeit noch auch den Willen, uns offener auszusprechen, damit wir nicht Veranlassung geben zu falscher Deutung Seitens der Europäer, welche, weil sie die Macht, die wir Slawen durch gegenseitige Annäherung gewinnen, im Voraus ahnen, alle unsere Handlungen und Worte beargwohnen und zu verdächtigen suchen, da wir zugleich unserm hochherzigen Monarchen mit Leib und Seele ergeben sind, so wollen wir auch nicht durch die leiseste Andeutung vorgreifen seinen Plänen, die stets und überall Wohlfahrt, Nutzen, Gerechtigkeit bezwecken. Ebenso wollen wir unserer Regierung keine Verlegenheit bereiten, die, gebunden durch mannigfache politische Kombinationen und Verhältnisse, im gegenwärtigen Augenblick mit unseren Gedanken nicht übereinstimmt. Wir wollen daher Ew. Fürstlichen Durchlaucht weiter nichts sagen, als daß 70 Millionen Russen an dem Schicksal der slawischen Brüder lebhaften Antheil nehmen, ihnen ohne egoistische Nebengedanken Erleichterung wünschen und aus tiefster Seele den Segen Gottes auf Sie herabflehen. Haben Sie Ohren, Durchlaucht, zum Hören und Verstehen, damit Sie hören und verstehen — wir aber halten fest an Liebe, Hoffnung und Glauben."

a **Narwa**, 12. Febr. Die Umwandlung unserer Kreisschule in ein deutsches Gymnasium ist von der Regierung nicht genehmigt worden, obgleich die Stadt die Einrichtungskosten tragen und auch zur Unterhaltung einen Theil zuschießen wollte. Es sei das Bedürfniß nicht vorhanden, ein spezifisch deutsches Gymnasium in einer Stadt zu errichten, wo ein Theil der Bevölkerung aus Russen bestehe, heißt es in dem Regierungsbescheide. Da dieses Projekt auf diese Weise nicht zur Ausführung gelangen kann, so haben mehrere Kapitalisten beschlossen, die hier bereits seit längerer Zeit bestehende deutsche Privatschule zu erweitern und so eine deutsche Schulanstalt zu schaffen, die dem Wesen nach ein Gymnasium, der Form nach aber nur eine Privatanstalt ist. Sie wird sechs Klassen enthalten und für die Schüler, welche keine Universität besuchen, sondern nur für das bürgerliche Leben sich ausbilden wollen, werden zwei Realklassen parallel mit Sekunda und Prima eingerichtet werden, so daß die Anstalt den Anforderungen eines philologischen und zugleich eines Real-Gymnasiums entsprechen. — Für England sind bedeutende Ankäufe von Schlachtvieh gemacht und mit Beginn der Schifffahrt zur Verladung bestimmt. Auf unsern Speichern lagern große Quantitäten von Hanf und Segelwerk für französische Rechnung. Auch in Schnittholz werden gegenwärtig große Geschäfte gemacht und bedeutende Ladungen dieser Waare liegen hier zum Versand ins Ausland aufgestapelt.

Warschau, 12. Februar. Der „Dz. Warsz." enthält folgende Verordnung des Organisationskomitees im Königreich Polen:

1) Ausländische Unterthanen, selbst wenn sie zum Stande der Landwirthe gehören, haben nicht das Recht, auf Staats-, Privat-, Instituts- und andern Landgütern solche bäuerliche Stellen zu erwerben, welche den Vorschriften der Ukase vom 19. Februar (2. März) 1864 unterworfen sind. Haben sie dergleichen Stellen bereits erworben, so sind auf sie die Vorschriften der Verordnungen vom 30. Dezember 1865 (11. Januar 1866) anzuwenden, welche sich auf die Fälle der Erwerbung von Bauernstellen durch Nichtbauern beziehen.

2) Ausländischen Ackerwirthen, welche bäuerliche Stellen bereits nach Erlaß der Ukase vom 19. Februar 1864, aber vor Publikation vorliegender Verordnung erworben haben, wird freigestellt, bis zum 1. April 1869 in den russischen Unterthanenverband einzutreten, in welchem Falle die Stellen in ihr Eigenthum übergehen; falls dieselben in den russischen Unterthanenverband nicht eintreten wollen, sollen auf sie die Vorschriften der obenerwähnten Verordnung vom 30. Dezember 1865 Anwendung finden.

3) Für solche ausländische Ackerwirthe, welche zur Zeit des Erlasses der Ukase vom 19. Februar 1864 in unmittelbaren und zu Majoraten gehörigen Dörfern Stellen besaßen und gegenwärtig solche besitzen, und die, ohne bisher die russische Unterthanenschaft angenommen zu haben, jetzt um die Erlaubniß zur Annahme derselben nachsuchen wollen, wird die durch die Verordnung vom 13. (25.) Oktober 1867 festgesetzte Frist bis zum 1. April 1869 verlängert.

4) Alle in unmittelbaren Dörfern und solchen, die zu Majoraten gehören, gelegenen Stellen ausländischer Ackerwirthe, welche keine Deklaration betreffs Annahme der russischen Unterthanenschaft niederlegen oder, obwohl sie dies gethan, die Unterthanenschaft bis zum 1. April l. J. nicht annehmen, werden dem Allerhöchsten Befehl vom 15. (27.) April 1866 entsprechend als unbebautes Land betrachtet werden, das der Vertheilung zu Eigenthum an Bauern unterliegt: doch wird besagten ausländischen Ackerwirthen bis zum 1. Januar 1871 das Recht belassen, ihre Stellen bäuerlichen russischen Unterthanen nach gütlicher Verständigung mit denselben abzutreten, wogegen nach Ablauf des bezeichneten Termins die nicht an russische bäuerliche Unterthanen abgetretenen Stellen unverzüglich nach dem allgemeinen Prinzip zur Vertheilung an die ackerlosen Leute gelangen.

5) Die Ausführung dieser in das Gesetzblatt aufzunehmenden Verordnung wird der Zentralkommission und den Lokalkommissionen für die bäuerlichen Angelegenheiten sowie den Gouverneuren übertragen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 14. Febr. Reuter's Bureau meldet von hier unter dem 13. d.: Ali Pascha ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Omer Fermit Pascha zum General-Gouverneur von Kreta ernannt. Der Patriach hat ein Hirtenschreiben an die christlichen Bewohner von Kreta gerichtet, worin er dieselben dringend zum Frieden ermahnt. In Konstantinopel herrscht eine zuversichtliche Friedensstimmung. — Die kretensischen Flüchtlinge haben die Vertreter der auswärtigen Mächte in Athen ersucht, ihnen Behufs ihrer Rückkehr nach Kreta Schiffe zur Verfügung zu stellen.

Griechenland.

— Der zweite Akt im griechisch-türkischen Streite scheint bereits im Aufzuge begriffen. Die Proklamation der griechischen Regierung soll in Konstantinopel übeln Eindruck gemacht haben und die Rücknahme eines Satzes derselben zur Bedingung der Wiederanknüpfung diplomatischen Verkehrs gemacht worden sein. Ein Rundschreiben Gortschakoffs soll außerdem auf das Bestimmteste die Ansicht vertreten, daß die Nachgiebigkeit Griechenlands nun ihr vollstes Maß erreicht habe.

Amerika.

Aus **New-York**, 11. Febr., bringt das Kabel folgende Nachrichten:

Beide Häuser des Kongresses hielten gestern Versammlung, um die Stimmen für die Präsidentenwahl zu zählen. Das Repräsentantenhaus war für Ausschließung Georgias, wogegen der Senat diesen Staat gelten lassen wollte. Es kam zu einer ziemlich stürmischen Szene, bei welcher namentlich General Butler und Mr. Wade bemerklich wurden. Grant und Colfax wurden als gewählt erklärt und das eine Haus zählte den Staat Georgia mit, während das andere ihn bei der Deklaration ausließ. — Der Prozeß gegen Jefferson Davis wurde durch einen gegen die Anklage erhobenen Einwand beendet. — Der Präsident hat den der Mitschuld an der Ermordung Lincolns überführten Dr. Mildd begnadigt. — Nachdem das Gesuch der Wittwe Lincolns um eine Pension von 5000 Dollars jährlich von dem Ausschusse für Pensionen verworfen worden, weil gesetzlich ein derartiges Jahrgehalt nicht gewährt werden könne, hat neuerdings Mr. Robinson eine Resolution im Repräsentantenhause vorgelegt, nach welcher der Wittwe und den Kindern Lincolns die Summe von 75,000 Doll. auszuzahlen und das Gehalt des Präsidenten auf 100,000 Doll. zu erhöhen wäre. Die Resolution wurde dem Geldbewilligungsausschuß überwiesen.

Washington, 14. Febr. (Kabeltelegramm aus Reuter's Office). Das Repräsentantenhaus hat ein Bill angenommen, welche die Ermächtigung der Regierung zur Ausgabe neuer Bonds aufhebt, mit Ausnahme solcher, welche zur Unterstützung von Eisenbahnbauten oder zur Konvertirung alter Bonds bestimmt sind. Das Haus genehmigte ferner eine Bill Betreffs des Verbots geheimer Verkäufe von Bonds und Gold Seitens der Regierung.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses lag bekanntlich eine Petition von polnischen Bewohnern Westpreußens vor, welche die Gründung eines katholischen (d. i. hier polnischen) Gymnasiums für die Kreise Strasburg und Löbau veranlassen soll. Nach dem Bericht der Kommission hierüber haben bei 30,000 Bewohnern Westpreußens — ein sehr großer Theil allerdings nur durch beglaubigte Kreuzzeichen — die betr. Petition unterzeichnet. Die Abgg. v. Tempelhoff und v. Hennig haben sich nun die Mühe genommen, diese Unterschriften sich genauer anzusehen und haben die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einer Reihe von „Bemerkungen zu dem Bericht A der Unterrichts-Kommission" niedergelegt, während sie die vollständigen Akten über die vorgenommene Prüfung an das Bureau des Abgeordnetenhauses geliefert haben. Wir entnehmen aus jenen „Bemerkungen" was folgt: Unterzeichnet ist die Petition von angeblich 31,992 verschiedenen Personen auf 343 Zeichnungslisten. Von diesen 31,992 Namen sind nur 15,073 nicht bekreuzte, also angeblich autographe. Unter den 343 Listen sind nur 23 mit 1275 Unterschriften, auf denen eine Beglaubigung durch Jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet, sich vorfindet. Bei 16,919 durch vorgesetzte Kreuze als nicht selbst geschrieben bezeichneten Namen sind, beinahe ohne Ausnahmen, auch nicht einmal die Kreuze selbst gemacht; diese rühren vielmehr von den Schreibern der Namen her. Auf nicht einer einzigen der 343 Listen ist angegeben, daß den Unterzeichnern der Inhalt der Petition bekannt gewesen sei. Nicht wenige Listen scheinen aus den Kreisen Neustadt und Karthaus herzurühren. Angesichts dieses Umstandes fragen die Herren v. Tempelhoff und v. Hennig am Schlusse ihrer „Bemerkungen" mit vollem Recht: „Sollten die Leute, die weder lesen noch schreiben können, befähigt sein zu einem Urtheile darüber, ob in einem mehr als 20 Meilen von ihnen entfernten Orte, von dessen Existenz sie kaum etwas wissen, ein Gymnasium errichtet werden soll?

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— **Professor Karl Vogt** war bekanntlich von Seiten des hiesigen Vereins junger Kaufleute ersucht worden, bei seiner Durchreise von Breslau nach Posen im Vereine einen Vortrag zu halten. Dafür hatte man ihm 100 Thlr. in Gold geboten. Da aber Professor Vogt 200 Thlr. für diesen einen Vortrag forderte, haben die Verhandlungen sich zerschlagen. Wie man sieht, beanspruchen die Koryphäen der Wissenschaft für ihre Vorträge jetzt ebenso hohe Honorare, wie berühmte Schauspieler und Sänger.

— **Der Landwehrverein** hielt am Montage Abend eine sehr stark besuchte gesellige Versammlung im Lambertschen Saale. Dieselbe wurde, nachdem die Kapelle des 46. Regiments einige Piecen gespielt hatte, durch den Vorsitzenden Hrn. Premier-Lieutenant Mulski mit der Mittheilung eröffnet, daß Se. M. der König dem Vereine eine Fahne als Geschenk zugesagt hat. Ferner machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß ein Artikel über den Landwehrverein, welcher vor einigen Wochen in der „Posener", „Schlesischen" und „Kreuz-Zeitung" stand, auch in französische Zeitungen übergegangen sei, welche sich sehr anerkennend über diese Art von Vereinen geäußert hätten. Nach diesen Mittheilungen hielt Herr Kahlert einen Vortrag über Schlesiens Vergangenheit, in welchem derselbe besonders darauf hinwies, was diese Provinz dem preußischen Königshause zu verdanken habe, und schließlich ein Hoch auf den König ausbrachte. Nachdem alsdann die Volksliedertafel noch einige Lieder gesungen, und die Kapelle des 46. Regiments einige Piecen gespielt hat, wurde die außerordentlich stark besuchte Versammlung geschlossen.

— **In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft** am Sonnabend wurden Kruken aus Steinzeug von einem Quart Inhalt vorgezeigt, welche in der Ringofen-Ziegelei des Herrn Prof. Dr. Szafarkiewicz nach einem neuen Verfahren in Formen gegossen waren. Dieselben ließen weder in Bezug auf die Steinzeugmasse, welche man an den Bruchstellen beurtheilen konnte, noch in Bezug auf Glasur etwas zu wünschen übrig. — Es wurden ferner über die fünfte Generalversammlung des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk, Zement u. s. w., welche am 8. und 9. d. M. in Berlin stattgefunden hatte, von einem Mitgliede der Gesellschaft, welches diese Generalversammlung besucht hatte, Mittheilungen gemacht. Was die Einführung eines einheitlichen Ziegelmaßes in Bezug auf das Metermaß betrifft, so einigte man sich dahin, ein einheitliches Ziegelmaaß für ganz Norddeutschland von 250 Mm. Länge, 120 Mm. Breite und 65 Mm. (= 2½ Zoll Stärke) anzubahnen. Dr. Materne sprach sich gegen die Anwendung sowohl der Exhaustoren als auch gegen das Einblasen von gespannten Wasserdämpfen zur Erzeugung des Zuges bei den Hoffmann'schen Ringöfen statt der Anwendung der üblichen hohen Schornsteine aus. Weiter wurde berichtet über die in Frankreich übliche Methode, Schornsteine zu Kaminfeuerungen aus gebrannten und innen glasirten Thonröhren herzustellen; dieselben erzeugen wegen der geringen Reibungswiderstände einen starken Zug und brauchen wegen ihrer Glätte nicht gekehrt zu werden. Als bestes Mittel gegen den Mauerfraß wurde ein möglichst starkes Heizen mittelst Koaksöfen in der Nähe der am Mauerfraß leidenden Wände empfohlen; nach dem völligen Austrocknen derselben dürfte ein Imprägniren mit Theer und Abputzen mit Zement gute Dienste leisten; ebenso dürfte die Anwendung von Isolirschichten zu empfehlen sein. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, welche Maschinensteine sich am besten bewährt haben? Allgemein wurden diejenigen Steine gelobt, welche mittelst der Laban'schen Maschine erzeugt werden, da sie in der Qualität vortrefflich sind und die Maschine verhältnißmäßig billiger ist und wenig Kraft beansprucht. Um den Backsteinen eine Glasur zu ertheilen, wurde das Hineinwerfen von Kochsalz in diejenige Abtheilung des Ringofens, in welcher Weißgluth herrscht, empfohlen; es bildet sich durch Verflüchtigung des Kochsalzes ein Natronsilikat, welches den Steinen die Glasur ertheilt. Im Interesse der Humanität wurde die Anwendung doppelter Ringöfen nicht gebilligt, indem die dabei beschäftigten Menschen von der furchtbarsten Hitze zu leiden haben. — Nach diesen Mittheilungen über die Verhandlungen auf jener Berliner Generalversammlung am 8. und 9. d. M. wurden Mond-Stereoskopbilder vorgezeigt, welche mit Hilfe eines Heliographen, welcher der fortschreitenden Bewegung des Mondes zu folgen im Stande ist, von Warren de la Rue auf der Sternwarte zu Kew angefertigt worden sind. Derselbe hat zur Erzielung des stereoskopischen Effekts den Mond zu verschiedenen Zeiten photographirt, wenn die Phasen zwar dieselben waren, aber der Mond der Erde ein wenig verschiedene Seiten zukehrte. Es wurden solche Mond-Stereoskopbilder, welche unseren Trabanten vollkommen als Kugel erscheinen lassen, in den verschiedenen Phasen angefertigt, so daß man die Krater, die Ringgebirge u. s. w. auf das Genaueste beobachten kann. Von besonderem Interesse war das Stereoskopbild einer beginnenden Mondfinsterniß; die beiden einzelnen Aufnahmen dazu wurden in einem mehrere Jahre auseinander liegenden Zwischenraume angefertigt. — Zum Schlusse wurden mehrere Gegenstände von der Pariser Ausstellung des Jahres 1867 vorgelegt: französischer Torf von bedeutender Härte und Festigkeit, welcher durch Zerreißen der Torfpflanzen mittelst Maschinen entstanden und komprimirt worden war; Torf-Koaks aus gleichfalls gepreßtem Torf, und französischer Lignit. Genauer beschrieben wurde die Dupuis'sche Maschine zum Aufschrauben von Sohlen auf Stiefeln und ein französisches Sohlenleder von außerordentlicher Festigkeit, Stärke und Glätte vorgelegt.

Σ **Schwerin a. W.**, 15. Febr. Die Chaussee zwischen hier und Landsberg, deren Bau zum 1. v. Mts. vollendet wurde, ist am 1. d. dem Verkehr übergeben worden. Die Tour ist durch die Anlage derselben in einer mehr geraden Linie von 4 Meilen auf 3½ Meile und der Lauf der Posten von 4 Stunden auf 2 Stunden 50 Minuten verkürzt worden. Die Meseritzer Post, welche sonst Abends 7 Uhr 30 Minuten hier ankam, trifft jetzt erst 8 Uhr 15 Minuten, also ¾ Stunden später ein, wodurch für den überwiegend kommerziellen Verkehr insofern ein Uebelstand erwächst, als die angekommenen Briefe wegen Schluß nicht ausgegeben und Korrespondenzen von Wichtigkeit mit dem Abgang der nächst fahrenden Post nicht mehr befördert werden können. Diesem Uebelstande dürfte dadurch zu begegnen sein, wenn die Meseritzer Post hier eine Stunde früher einträfe. — Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums geht täglich zweimal, Abends 9½ Uhr und Morgens um dieselbe Zeit, ein Omnibus, sowie außerdem täglich mit Ausnahme des Sonnabends früh 8 Uhr ein konzessionirtes Personenfuhrwerk von hier nach Landsberg, wofür das Personengeld inkl. 30 Pfd. Gepäck 12½ Sgr. resp. 15 Sgr. beträgt. Rückreisende werden durch dieselbe Gelegenheit von darther in der Weise befördert, daß sie täglich Abends gegen 7 und 8 Uhr hier eintreffen.

—r **Wollstein**, 15. Februar. Die hiesige Stadt, der Sitz sämmtlicher Kreisbehörden, zählt zu den deutschesten Städten unserer Provinz; eine in kurzen Umrissen gegebene Chronik derselben, dürfte daher nicht ohne Interesse sein. Die älteste Urkunde, welche über die Existenz der Stadt spricht, ist aus dem Jahre 1469. In derselben erkennt der damalige Besitzer der Stadt, Andreas de Sepno — auch Szeppensky genannt, an, daß der eben erst nach einem Brande wieder aufgebauten Stadt Wollstein das Magdeburgische Recht, welches bisher schon als Gewohnheitsrecht gegolten habe, zustehe. Ueber die Schicksale der Stadt in den nächsten beiden Jahrhunderten ist nur so viel bekannt, daß sie durch bedeutende Brandschäden in den Jahren 1548, 1611 und 1634 heimgesucht worden ist. Im Jahre 1641 ließ die Besitzerin von Wollstein Anna v. Miękicka auf ihre Kosten für die zahlreichen evangelischen Einwohner eine evangelische Kirche erbauen, welche jedoch in Folge der bald darauf eintretenden kirchlichen Unruhen bereits 1656 größtentheils wieder zerstört wurde. In demselben Jahre wurden auch alle evangelischen Einwohner aus der Stadt vertrieben und genöthigt nach den benachbarten deutschen

Staaten zu flüchten. Der Erbherr von Wollstein, Peter v. Powodowski, nahm sich indessen der Vertriebenen kräftig an, sicherte ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, ertheilte den Gewerbetreibenden zum Schutz ihrer Gewerbe günstige Privilegien und bewirkte dadurch nicht nur, daß die flüchtig Gewordenen vom Jahre 1658 ab allmälig wieder in ihre verlassenen Wohnungen zurückkehrten, sondern, daß sich selbst neue Ansiedler einfanden. Auch die spätern Erbherrn Lukas v. Gorayski und der Starost v. Niegolewski begünstigten die Einwanderung, letzterer besonders dadurch, daß er im Jahre 1700 Jedem, der sich in Wollstein niederließ, eine vierjährige Abgabenfreiheit zusicherte. Durch diese Mittel hatte sich Wollstein im Anfange des vorigen Jahrhunderts bereits zu einiger Bedeutung erhoben, als im Monat August 1709 die Pest ausbrach und so verheerend auftrat, daß sie binnen kurzer Zeit mehr als 1400 Menschen wegraffte. Die Stadt hatte sich von dieser Verheerung noch nicht wieder erholt, als sie zum größten Theil am 27. August 1728 durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde. In demselben Jahre erkaufte die Herrschaft Wollstein der Starost zu Kosten, Franz von Gajewski, dessen Nachkommen noch jetzt im Besitze derselben sind. Nach dem Retablissement hatte die Stadt im Laufe des vorigen Jahrhunderts keine weitere Unfälle zu bestehen. Desto härter wurde sie am 19. Sept. 1810 betroffen, wo eine neue Feuersbrunst die evangelischen Kirchen- und Schulgebäude, das Rathhaus, die Synagoge und 163 Privathäuser gänzlich, die katholische Kirche aber theilweise vernichtete. Der Wiederaufbau des eingeäscherten Stadttheils ging wegen der bald darauf eintretenden Kriegsereignisse nur langsam von Statten und ist erst viele Jahre später gänzlich beendigt werden. In den Jahren 1830 bis 1834 wurden die evangelischen Kirchen- und Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 28,750 Thlr., zu dessen Bestreitung der Staat ein Gnadengeschenk von 13,543 Thlr. bewilligte, retablirt. Die Synagoge, eine der schönsten in hiesiger Provinz, wurde 1839 mit einem Kostenaufwande von über 11,000 Thlr. erbaut. Nach der letzten Zählung hat unsere Stadt etwas unter 3000 Einwohner.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 15. Februar. Der Wirth Gottfried Ortel ist Besitzer einer Ackerwirthschaft in Czotowo und sein Gehöft durch ein etwa 50 Schritt breites Ackergrundstück des verstorbenen Wirths Wojciech Socha von dem Hofe des Letztern getrennt. Die Scheune des Ortel begrenzt das Gehöft gegen das Grundstück des Socha und zieht sich letzteres an der Längen- und Giebelseite der Scheune hin; dem Ortel stand nun das Recht zu, das Wasser, welches sich auf seinem Gehöft sammelte, in einer Rinne auf das Grundstück des Socha zu leiten, welcher ihm dieses Recht streitig machte. Hierbei kam es zwischen beiden Parteien zu verschiedenen Streitigkeiten, die leider einen traurigen Ausgang hatten, indem Socha von Ortel erschlagen wurde. Diese That war am vergangenen Freitag Gegenstand der Verhandlung vor den Geschworenen. Der Sachverhalt war folgender: Am Morgen des 4. November 1868 gegen 8 Uhr war Ortel an dem Giebelende seiner Scheune beschäftigt, mit einem Spaten die dortige Wasserrinne zu reinigen und auszuwerfen, damit das Wasser ungehindert auf das Grundstück des Socha abfließen könne. Kurz darauf kam Socha ebenfalls mit einem Spaten herbei und begann den Wassergraben wieder zuzuwerfen. Nach kurzem Wortwechsel ergriff Ortel seinen mit Eisen beschlagenen Spaten und versetzte dem Socha ein oder zwei Schläge an den Kopf, in Folge deren dieser zu Boden sank und gegen 8 Uhr Abends starb. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß Socha in Folge der erlittenen Verletzung am Kopfe gestorben sei. Der Angeklagte, Ortel, ein 52 Jahr alter, bisher noch unbescholtener Mann, gab die That zu, behauptete jedoch, zu derselben theils durch Worte, theils durch Thätlichkeiten Seitens des Socha gereizt worden zu sein. Die k. Staatsanwaltschaft hielt im Einverständniß mit dem Gerichtshofe durch das Geständniß des Ortel die Thatfrage für erledigt und beantragte ohne Zuziehung der Geschworenen zu verhandeln. Die Vertheidigung widersprach diesem Antrage und so mußte denn die Beweisaufnahme erfolgen. Rücksichtlich des rothen Fleckes, den der Angeklagte von dem Verstorbenen in Folge eines Schlages erhalten zu haben behauptete und auf den er sich hauptsächlich zu seiner Vertheidigung berief, erklärten die gerichtlichen Sachverständigen, welche ihm 5 Tage nach der That untersucht hatten, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß er in Folge eines Schlages mit einem stumpfen Instrument entstanden, wenn sie auch zuerst angenommen hatten, er sei durch den Druck eines Kleidungsstückes hervorgerufen worden. Die Vertheidigung ergriff diesen Punkt hauptsächlich und plaidirte auf Grund desselben auf Freisprechung, da der Angeklagte sich augenscheinlich im Falle der Nothwehr befunden hätte. Auf den Antrag derselben wurde eine darauf hinzielende Frage Seitens des Vorsitzenden gestellt. Die Geschwornen bejaheten die Hauptschuldfrage, verneinten jedoch die eventuellen Fragen wegen der Nothwehr, jedoch letztere mit 7 gegen 5 Stimmen, so daß sich hinsichtlich desselben der Gerichtshof noch zur Berathung zürückziehen mußte. Letzterer trat der Majorität der Geschworenen bei. Die Frage wegen Annahme mildernder Umstände wurde bejaht, so daß nunmehr der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit tödtlichem Erfolge unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt wurde.

Posen, 16. Febr. In der Sitzung vom 13. Febr. c. wurde eine Anklage verhandelt gegen den Arbeitsmann Anton Blaszyk aus Samter wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Sachverhalt ist folgender: In der Nacht vom 1. zum 2. November 1868 gegen 1½ Uhr brach in der in Neudorf bei Samter vollständig isolirt belegenen mit Stroh gedeckten Scheune des Ackerbürgers Peter Słodowicz Feuer aus, welches dieselbe mit den darin enthaltenen, nicht versicherten Vorräthen an Getreide, Klee und Heu in kurzer Zeit in Asche legte und dem Eigenthümer einen Schaden von mehr als 300 Thlr. verursachte. Der Verdacht, dieses Feuer angelegt zu haben, lenkte sich sofort auf den Angeklagten, welcher zur Zeit des Brandes in dem nur wenige hundert Schritte von der Scheune entfernt belegenen Gehöfte des Gastwirths Chrzanowski wohnte und zwar aus folgenden Gründen: Die verehelichte Anna Kühn wurde in der Nacht vom 1. zum 2. November 1868 gegen 1 Uhr von dem Arbeiter Wiegert zu seinem sterbenden Kinde gerufen. Als sie an der Słodowicz'schen Scheune vorüberging, sprang ihr von der Scheune her der Hofhund des Gastwirths Chrzanowski, bei welchem der Angeklagte wohnte, bellend entgegen. Sie nahm etwas Verdächtiges an der Scheune nicht wahr und begab sich zu Wiegert, der vis-à-vis von Chrzanowski wohnte, da das Kind gleich darauf verschied, kehrte die Kühn in ihre Wohnung zurück. Als sie sich der Słodowiczschen Scheune näherte, sah sie durch die Giebelritzen einen hellen Schein in der Scheune und gleich darauf die Flammen aus dem Dache hervorkommen. Hierzu kam noch, daß der Angeklagte früher bei Słodowicz gewohnt, jedoch die Miethe schuldig geblieben war, weshalb letzterer ihm 7 Scheffeln Kartoffeln einbehalten und ihn schließlich exekutirt hatte. Der Angeklagte, hierüber aufgebracht, soll nun etwa eine Woche später dem Słodowicz zugerufen haben: „Du wirst so lange an mich denken, als Du lebst, denn es wird eine rothe Henne nach dem Himmel fliegen.“ Außerdem wurde aber auch noch eine Stiefelspur entdeckt, welche bei dem, dem Chrzanowskischen Gehöft gegenüber liegenden Sikorskischen Hause beginnend, nach der Brandstelle zuführte und in einer Entfernung von 20 Schritten an der hinteren Seite der abgebrannten Scheune in festgetretenem Boden sich verlor, von dort aber in derselben Richtung nach dem Sikorskischen Hause zurückführte, welches von dem gegenüberliegenden Chrzanowskischen durch eine gepflasterte Straße getrennt ist. Die Stiefeln des Angeklagten paßten auf das genaueste in diese Spur. Soweit die Anklage. — Der Angeklagte, welcher 34 Jahr alt, katholisch und noch nicht bestraft ist, bestritt die That und behauptete, daß er etwa um 8 Uhr Abends an jenem 1. November mit einer gewissen Antkowiak in seine Wohnung gekommen sei, sich sodann schlafen gelegt und etwa ½ Stunde im Bette zugebracht habe. Sodann sei er aufgestanden und auf den Hof gegangen, um ein Bedürfniß zu verrichten, dies habe jedoch nur höchstens 3 Minuten gedauert, worauf er sich wieder schlafen gelegt und nicht eher aufgewacht sei, als bis die Gensdarmen ihn geweckt hätten, was erst des Morgens nach dem Feuer der Fall gewesen. Dies erwies sich jedoch schon durch die Aussage der Zeugin Spychała, welche in der Stube des Angeklagten geschlafen, als unwahr. Die Spychała erklärte nämlich, daß sie in der Nacht durch das Eintreten des Angeklagten aus dem Schlafe geweckt worden, und daß bald darauf der Feuerlärm entstanden sei. Die Zeugin Antkowiak, welche ebenfalls mit dem Angeklagten in demselben Zimmer geschlafen, war nicht zur Stelle, da ihr jetziger Wohnort nicht ermittelt werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte die Verlesung ihrer früheren Aussage, welchem Antrage der Vertheidiger lebhaft widersprach. Der Gerichtshof trat der Ansicht des letztern bei und beschloß die Aussage der Zeugin Antkowiak nicht zu verlesen, da der Fall nicht vorliege, daß die Zeugin nicht hätte ermittelt werden können, sondern daß, wie die Akten konstatiren, die Ermittelungen nicht ausreichend gewesen wären. Als hierauf die Staatsanwaltschaft Anträge auf Vertagung der Sache stellte, da sie auf das Zeugniß der Antkowiak nicht verzichten könnte, zog sich der Gerichtshof nochmals zur Berathung über diesen Punkt zurück und beschloß nun die Verlesung der gerichtlichen Aussage der Antkowiak vom 30. Nov. 1868 Behufs Aufklärung der Sache, verharrte jedoch bei seinem Beschlusse, die Verlesung Behufs Beweisführung nicht vornehmen zu lassen. Nachdem die qu. Verhandlung verlesen war, verzichtete der Staatsanwalt sowohl auf die Verlesung der Aussage Behufs Beweisführung, als auch auf das persönliche Erscheinen der Zeugin Antkowiak. Die übrigen Belastungspunkte der Anklage wurden durch die übrigen Zeugen vollständig bestätigt, so daß es den Geschworenen nicht schwer wurde, das Schuldig über den Angeklagten auszusprechen, welcher demnächst mit 4 Jahr Zuchthaus bestraft wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 14. Febr. Das Anlagekapital sämmtlicher Eisenbahnen in den alten Landestheilen Preußens betrug am Schluß des Jahres 1867 462,464,800 Thlr. Außerdem waren die ostpreußische Südbahn und die Zweigbahn im oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere schon theilweise im Betriebe, für welche ein Kapital von 15,543,000 Thlr. in Anschlag gebracht war. Das Fahrmaterial bestand auf allen Bahnen aus 2205 Lokomotiven, 3350 Personen- und 51,036 Lastwagen. Das stärkste Fahrmaterial besaß die Köln-Mindener Eisenbahn mit Einschluß der Zweigbahnen, nämlich 312 Lokomotiven, 338 Personen- und 7755 Lastwagen. Demnächst kam die Bergisch-Märkische, einschließlich der Ruhr-Sieg-Bahn, und die Niederschlesisch-Märkische einschließlich der schlesischen Gebirgsbahn. Es wurden im Laufe des genannten Jahres 38,766,866 Personen und 771 Mill. 774,363 Zentner Güter befördert. Jede Person ist durchschnittlich 5⅙ und jeder Zentner Güter 9⅔ Meilen gefahren. Die Einnahme betrug pro Meile für die Person 2 Sgr. 10 Pf. und für den Zentner Güter 2⅓ Pf. Die Gesammt-Jahreseinnahmen für die Beförderung von Personen beliefen sich auf 19,584,734 Thlr. und von Gütern auf 48,696,520 Thlr. Die Ausgaben haben betragen bei der Verwaltung und dem Betriebe 32,472,271 Thlr. und für die Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel sowie zur Melioration der Bahnanlagen, insbesondere aber zu Erneuerungen 7,663,606 Thlr. Die Gesammt-Ausgaben entsprachen $54_{,41}$ pCt. der Gesammt-Einnahmen. Nach Zahlung der Zinsen und Dividenden verblieb ein Reserve- und Erneuerungsfonds von 14,276,600 Thlr. Das Eisenbahnnetz hat in den alten Provinzen Preußens während des Jahres 1867 einen Längenzuwachs von 51 Meilen gehabt.

** **Die neue Subhastationsordnung,** welche das Abgeordnetenhaus in dieser Woche angenommen hat, bildet, wie die „Lib. Korr.“ schreibt, ein wichtiges Glied in der Kette der Maßregel, durch welche der Kreditnoth des Grundbesitzes abgeholfen werden soll. Das erste Glied ist die Aufhebung der Wuchergesetze gewesen, so daß die Kreditoperationen für den Grundbesitz nicht mehr auf den Weg zur Umgehung des Gesetzes gedrängt werden, der so häufig und so leicht zum wirklichen Wucher geführt hat. Nach der Freigebung des Zinsfußes blieb aber immer noch das große Hinderniß für den Hypothekar-Kredit bestehen, daß die gesetzlichen Formalitäten zur Wiedererlangung des Geldes so schwerfällig sind, daß der Gläubiger häufig Jahre hindurch der Disposition über sein Vermögen beraubt war. Wenn ein Grundstück zur Subhastation kam, so mußte der Hypothekengläubiger selbst in dem Falle, daß er nichts bei der Sache verlor, doch Jahre lang hinterher sehen und hinterherlaufen, bis er wieder zu seinem Gelde kam. Diese Schwierigkeiten bildeten einen Hauptgrund für die Abneigung der Kapitalisten sich auf Hypotheken einzulassen. Sie zogen deshalb lieber Papiere vor, die an der Börse gehandelt werden und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie diese jeden Tag verkaufen, also immer über ihr Geld neu verfügen konnten. Dadurch ist dem Grundbesitz viel Kapital entzogen zum großen Nachtheil des Hypothekarkredites und viel Kapital der Börse zugewendet, das, wie die Operationen unserer Börsen zeigen, dadurch in Summen von hunderten von Millionen in das Ausland geworfen, also dem Inlande ganz entzogen ist. Diesem krankhaften Zustande unseres Geldhandels abzuhelfen, dazu wird die neue Subhastationsorduung wesentlich dienen. Wir hoffen deshalb, daß das Herrenhaus sich ebenso wie das Abgeordnetenhaus beeilen wird, das Gesetz anzunehmen und daß es sich, wenn es im Großen und Ganzen mit dem Gesetze einverstanden ist, ebenso wie das Abgeordnetenhaus die weise Beschränkung auferlegen wird, keine Veränderungen in unwesentlichen Bestimmungen mehr vorzunehmen, damit dasselbe sobald als möglich in Kraft treten und somit dem Börsenschwindel einen Theil seiner Nahrung entziehen, wie dem leidenden Grundbesitz die ihm früher entzogenen Kapitalien wieder zuwenden kann.

Darmstadt, 15. Februar. Bei der heute stattgehabten Ziehung der hessischen 25 Gulden-Loose fiel ein Gewinn von 20,000 Gulden auf Nr. 57,350, ein Gewinn von 4000 Gulden auf Nr. 12,503, 2000 Gulden auf Nr. 13,218, 1000 Gulden auf Nr. 44,183, 2 Gewinne à 400 Gulden auf Nr. 1555 und Nr. 68,336.

Lübeck, 15. Februar. Nach einer Privatdepesche der „Berliner Börsenzeitung“ wurde in der heutigen Generalversammlung der hiesigen Kommerzbank die Abrechnung für 1868 und die Vertheilung einer Dividende von 6⅛ Prozent genehmigt. Dem Revisionsbericht gemäß wurde dem Verwaltungsrath ohne Monitur einstimmig Decharge ertheilt. Der aus dem Verwaltungsrath ausscheidende L. Possehl murde mit Stimmenmehrheit wiedergewählt.

Wien, 14. Februar. Die Wocheneinnahme vom 5. bis 11. Februar der Oesterreichisch-Französischen Staatsbahn ergiebt eine Einnahme von 572,494 Fl., mithin eine Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres von 50,797 Fl.

** **Wassersturz in Wieliczka.** Ueber den Stand der Dinge in Wieliczka wird unter dem 8. d. M. der amtlichen „Gaz. Lwowska“ berichtet: Der Wasserstand ist 18 Zoll über den Fußboden des Schachtes „Haus Oesterreich“, weshalb man schon seit 26. v. M. die weiteren Arbeiten im Korridor „Kloski“ einstellen mußte. Durch den „Franz-Josephs-Schacht“ wird das Salz aus dem Horizonte „Erzherzog Albrecht“ zu Tage befördert. Wegen des Reißens des Seiles an der Winde, vermittelst welcher man das Wasser aushob, mußte diese Arbeit ebenfalls eingestellt werden. Ueber dem Schachte „Elisabeth“, wo die große Dampfmaschine von 250 Pferdekraft aufgestellt werden soll, ist das Gebäude fur sechs Dampfkessel bereits unter Dach; die Kessel selbst sind bereits eingemauert und ausprobirt. Gegenwärtig wird an der Aufstellung eines Kohlenmagazins gearbeitet. In dem Schachthausgebäude werden die Vorrichtungen für die Dampfmaschine verfertigt und die einzelnen Maschinentheile zusammengefügt. Die Pumpenröhren in einem Durchmesser von 18 Zoll und einer Länge von 2 Klaftern sind schon vollkommen zusammengelegt. Der Architekt Nowak leitet persönlich die Arbeiten und gedenkt Mitte März die große Dampfmaschine in Bewegung zu setzen.

Hopfen.

München, 13. Februar. Umsatz 56 Ctr., Rest 680 Ctr. 1868er Holledauer Waare 60—70 Fl., Spalter Stadtgut 110 Fl., do. Umgegend 70—75 Fl., do. fränkische Landwaare 30—55 Fl., Alles p. 112 Zoll-Pfd.

Vermischtes.

* **Berlin,** 13. Febr. Das hiesige Polizeipräsidium hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach einem von dem Konsulate des Norddeutschen Bundes zu San Miguel de Salvador an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstatteten Berichte ist am 7. April 1868 zu Rivas in Nicaragua ein gewisser L. C. Paul, welcher ein deutscher resp. preußischer Staatsangehöriger gewesen sein soll, mit Hinterlassung eines anscheinend nicht ganz unerheblichen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens verstorben. Den zum Nachlasse des ꝛc. Paul sich meldenden, gehörig legitimirten Erben wird anheim gegeben, zur Liquidirung und eventuellen Empfangnahme der Erbschaft eine gerichtliche und vom Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes beglaubigte Vollmacht schleunigst dem Konsul zu San Miguel de Salvador, Dr. Bernhard, oder dem von letzterem in Vorschlag gebrachten Kaufmann Fernando Laiago in Granada zu ertheilen und an den ernannten Bevollmächtigten zu übersenden.“ — Der Erbberechtigte scheint bereits gefunden zu sein, denn die „Volkszeitung berichtet Folgendes: Die L. C. Paul'sche Erbschaftsangelegenheit hat unter den diesen Namen Führenden eine große, leicht begreifliche Aufregung hervorgebracht. Wie immer in solchen Fällen, meldete sich eine zahllose Menge Erblustiger, deren vermeintliche Ansprüche indeß nicht anerkannt werden konnten. Auch ein hiesiger Bürger, ein Tapezirer, hatte die Notiz gelesen, auf die er aber kein größeres Gewicht, als jeder andere Unbetheiligte legte. Erst nach einigen Tagen erinnerte er sich, daß sein Stiefbruder, Namens Paul (er selbst trägt einen andern Namen), der mit Zurücklassung seiner Frau, welche in Magdeburg lebt, vor Jahren heimlich nach Amerika ausgewandert war, die benannten Vornamen geführt habe. Obgleich man allgemein seinen Stiefbruder längst todt glaubte, da derselbe in der großen Reihe der Jahre niemals etwas von sich hatte hören lassen, so hielt er es dennoch der Mühe werth, nähere Erkundigungen einzuziehen. Eben so erstaunt wie erfreut war er, als er nun erfuhr, daß der zu Rivas im Staate Niacaragua gestorbene Erblasser wirklich sein Stiefbruder war, und daß nach Prüfung der nun eingereichten Legitimationspapiere er und die hinterlassene Wittwe die einzigen bis jetzt ermittelten berechtigten Erben der über 400,000 Dollars betragenden Hinterlassenschaft seien.

* **Weimar,** 11. Februar. In der „Leipz. Ztg.“ liest man: „Da der Exzeß eines Betrunkenen, der in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. hier mit dem Regenschirm nach einem vorbeifahrenden Wagen geschlagen, in welchem Se. königl. Hoheit der Großherzog, von einem Balle zurückkehrend, sich befand, wobei der Wagen durch diesen Schlag einigermaßen beschädigt ward, in einer der Bedeutung des Vorfalls kaum entsprechenden Weise selbst telegraphisch veröffentlicht worden ist, sei hier erwähnt, daß von Seiten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs die nach den betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches erforderliche Genehmigung zu strafrechtlicher Verfolgung des Exzedenten nicht ertheilt worden ist.“

* **Erdbeben.** Zu Prägarten in Oberösterreich wurde am 11. d. um halb vier Uhr Morgens eine nicht unbedeutende Erderschütterung beobachtet; die Gebäude schwankten, die Fenster klirrten heftig; die Erscheinung wurde vom Pfarrorte Wartberg bis in die Gegend von Guttau beobachtet. Das Thermometer zeigte 6 Grad Reaumur; der Himmel war sehr bewölkt.

* Wie aus **Lemberg** berichtet wird, konstituirt sich dort eine Filiale des Schiller-Komitee's. Derselben gehören an die Herren: Graf Leszek Dunin-Borkowski, Dr. Smolka, Vitalis Smochowski, Rabbiner Löwenstein u. m. A.

* **Christenverfolgung.** Der Missionär Sorel berichtet im Londoner „Expreß“ über eine entsetzliche Christenverfolgung in Cochinchina. In dem Dorfe Thi-Thimb wurden auf Befehl des heidnischen Priesters Thao am 9. Juli v. J. 24 Christen umgebracht, blos wegen ihres Glaubens, und zwar 12 Männer, 4 Frauen und 8 Kinder. Schauderhaft sind die Details der Ermordung. Einige wurden in siedendes Wasser geworfen, Andere ließ man in ihren Häusern, die man anzündete, lebendig verbrennen, wieder Andere wurden geköpft und dann in einen Brunnen geworfen, und Zwei fielen durch das Schwert des heidnischen Priesters selbst. Mehrere Kinder wurden vor den Augen ihrer Eltern lebendig gespießt. Zwölf Christen gelang es zu entkommen, die drei übrigen Christen, die noch im Dorfe wohnten, retteten ihr Leben durch Uebertritt zum Heidenthum. Französische Soldaten marschirten sofort zur Züchtigung der Uebelthäter nach dem genannten Dorfe, und es gelang ihnen, die Hauptschuldigen zu erwischen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 16. Februar.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Baron v. Alten und Frau aus Rudki, Wirthschaftskommissarius v. Urbanowski aus Niechanowo, Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz.

EICHENER BORN. Kaufmann Horwitz und Frau aus Margonin, Gutspächter Schorsch aus Bolechowo, Kaufm. M. Moses aus Janowiec.

HOTEL DE PARIS. Distriktskommissarius Winkelmann aus Nekla, Gutsverwalter Nehler aus Glinno, die Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo und Lichtwald aus Bednary.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Plater aus Litthauen, Graf Węsierski-Kwilecki aus Wroblewo, Graf Mielzynski aus Chobienice, Graf Kwilecki aus Goslawice, Gräfin Zoltowska aus Jarogniewice, Graf Zoltowski und Frau aus Kadzewo, Graf Mielzynski aus Pawlowice, Bürger Wyganowski aus Breslau, Dr. Ostrowicz und Frau aus Thorn, die Gutsbesitzer Paliszewski uud Frau aus Gembic, Zychlinski und Frau aus Uzarzewo, Sczaniecki aus Laszczyn und Hulewicz aus Mlodziejewice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Zoltowski aus Ujazd, Kennemann aus Klenka, Bardt aus Lubasz, Baron v. Estorff und Frau aus Zwippendorf, v. Sczaniecki aus Rogasen, Graf Skorzewski aus Radlowo, Graf Skorzewski aus Rossoszyce, Rentmeister Pepinski aus Rossoszyce, Frau Rittergutsbesitzer v. Pruska u. Fam. aus Czermin, die Kaufleute Salomons aus Güsten, Faltermann aus Plauen, Eikmeyer aus Hamburg, Polenz aus Stettin, Cüntzer aus Dülken, Oppenheim aus Paris, Heimendahl aus Dülken, Michaelis aus Berlin, Gutspächter Rahn und Familie aus Kroszewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Pakoslaw, Bayer aus Skorzewo, Baumeister Wieck, die Kaufleute Hoffmann, Güttner, Frau Lewin und Frau Fabrikbesitzerin Mannheim aus Berlin, Kreissekretär Deysnig aus Birnbaum.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Mühlenbaumeister Scholz aus Landsberg, Optikus Hirschberg aus Berlin, die Kaufleute Reimers aus Hamburg, Brühl aus Breslau, Strömer und Kraft aus Berlin, Geometer Sichter aus Stargard.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Parzenczewo, v. Ponikierski und Frau aus Wisniewo, v. Lipski aus Lewkowo, v. Koczorowski aus Jasin, Propst Frommholz aus Nekla, Rechtsanwalt Gerlach aus Samter, die Gutsbesitzer v. Zablocki aus Czerlin, v. Gutowski aus Ruchocin, v. Karczewska a. Kowalewo.

DREI LILIEN. Kaufmann Flatt aus Schokken.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Rothmann aus Wongrowitz, Mendelssohn aus Birnbaum, Wagner aus Zerkow, Inspektor Rohrmann aus Ribno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Ingenieur Gansow aus Landsbe g, die Rittergutsbesitzer v. Niemojewski aus Dzierznice, v. Bieganski aus Lukowo, Domänenpächter v. Schlichting aus Bylsko, Kaufmann Friedländer aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Wirthschaftskommissar v. Krowczynski aus Oporowko, Gutsbesitzer Jursz aus Trambczyn, die Inspektoren Wittwer und v. Koczborski aus Lechlin, Glembocki aus Psarski.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll unter Aufhebung des am 16. Oktober stattgehabten Termines das dem Militair-Fiscus gehörige in der **Breslauerstraße Nr. 21** belegene ehemalige Breslauer Thor-Wachtgebäude mit Grund und Boden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 25. Februar c., von Vormittags 10 Uhr an,

in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1., anberaumt wird, woselbst auch die Werthtaxe und die Verkaufsbedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 12. Februar 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 9. Februar d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 1050: die Firma **Szczepan Mańczak** zu **Pamiątkowo,** Kr. Posen, ist erloschen;
2) in unser Prokuren-Register unter Nr. 116: die von dem Kaufmann **Jacob Appel** zu Posen für seine in **Posen** unter der Firma **Jacob Appel** bestehende und im Firmen-Register unter Nr. 297 eingetragene Handlung, seinem Sohne **Wilhelm Appel** zu Posen ertheilte Prokura.

Posen, den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das den **Anton** und **Franziska,** geborenen **Strużykiewicz Kranz**'schen Eheleuten gehörige, in **Duszno** Dorf unter Nr. 10. belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 6250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. August 1869, Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 5. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch

Gerson Jarecki,
Magazinstraße Nr. 15. in Posen.

Ein in der Stadt **Schwersenz** unter Nr. 215 am Markt belegenes Grundstück, worin seit 40 Jahren ein Schankgeschäft betrieben wurde, ist aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei

Philipp Weitz jun.
in **Posen.**

Mein seit 18 Jahren bestehendes **Cigarren- u. Tabaksgeschäft** beabsichtige ich im Ganzen unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Joseph Warszawski,
Wilhelmsplatz 17.

Einige Schüler der untern Klassen finden freundliche Aufnahme ganz in den Nähe der Realschule und des Gymnasiums. — Auch kann Nachhülfe gegeben werden.

Auskunft unter ***A. R.* Posen,** Exped. der Posener Zeitung.

Zwei auch **drei Pensionaire** finden gute und freundliche Aufnahme und können dieselben sofort angenommen werden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Etablissements-Anzeige.
F. W. Otto Miethke,
Zimmermeister.
Koźmin.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II., **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Königsbrunn.

Wasserheilanstalt ohnweit **Dresden,** Station **Königstein,** fortwährend geöffnet und besucht.

Besitzer und Dirigent
Dr. **Putzar.**

Drei Stück junge sprungfähige

Bullen,

Oldenburger und Schweizer Kreuzung, sind zu verkaufen auf dem Dom. **Czerleino** bei Kostrzyn.



Auf dem Dom. **Wydzierzewice** bei **Kostrzyn** stehen sechs junge, starke **Arbeitsochsen** und drei gute **Milchkühe** zum Verkauf.

Freitag
den 19. Februar
mit dem Frühzuge

treffe ich wieder mit einem **großen Transport Netzbrücher Kühe, frischmelkende, mit Kälbern,** und einem **zweijährigen starken Stammochsen** zum Verkauf in Keilers Hôtel ein. ***W. Hamann.***

---

7 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dominium **Woynowo** bei **Lang-Goslin** zum Verkauf.

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt zu den billigsten Preisen

P. Knauth,
große Gerberstraße Nr. 20, Posen.

Zu Einsegnungen

empfehle ich: schwarzen **Taffet, Ripps, Alpacca, Kamlot** und **Tibet, Jaquets** und **Beduinen.**

Neuestr. 4. ***S. H. Korach.***

Bestellungen auf fertige Kleider 2c. 2c. werden schnell und billigst ausgeführt.

Eine leichte, halbverdeckte **Kutsche,** in bestem Zustande, ist billig sofort zu verkaufen. Näheres bei ***Gebr. Buttermilch,*** Berliner Straße 11.

Ergebene Anzeige.

Meinen werthen Kunden hierselbst zeige ergebenst an, daß ich mich hier einige Tage in **Tilsners Hôtel** aufhalten werde, und empfehle meine anerkannt vorzüglich geschliffenen Augengläser, Brillen, welche ich einem jedem an Augenschwäche Leidenden mit Recht empfehlen kann; hauptsächlich empfehle ich die von Herrn Augenarzt Geheimrath Dr. **v. Gräfe** so sehr empfohlenen

Azur-Brillen,

welche für jedes schwache Auge die wohlthuendste Wirkung ausüben, so auch **Brillen für Damen beim Pianofortespiel,** wodurch das so häufig schädliche Blinzeln vermieden wird; eine große Auswahl von **Theatergläsern, Fernröhren, Lorgnetten, Pincenez** u. A. m.

J. Hirschburg jun.,
Optiker aus Berlin.

Meine Sprechstunden sind bestimmt Morgens von 8—10, Mittags von 1—3, Nachmittags von 5—8 Uhr.

Tintentod.

Das sicherste Mittel Tintenflecke, Rost-, Obst- und Moderflecke auf Papier, Holz und Stoffen spurlos zu vertilgen, empfiehlt in Flakons à 4 Sgr. ***Isidor Busch,*** Sapiehapl. 2.

Frische fette Kieler Sprotten, Hamburger Speckbücklinge, Lachsheringe, Stralsunder Bratheringe, Elbinger Neunaugen, Christiania-Anchovis, Rollaal, russ. Sardinen, Sardinen à l'huile, sowie Astrach. Kaviar empfiehlt

A. Cichowicz.

Frische **Lachse, Karpfen, Schleie, Zander, Hechte** und **Aale, Stockfische, Neunaugen,** sowie alle Fischsorten billigst unter Nachnahme. **F. W. Schnabel,** Danzig, Seefischhandlung.

Fr. Hamb. **Speckbücklinge** empf. **Kletschoff.**

Die sehr beliebten **La Rosa- u. Pico-Cigarren,** das Mille 20 Thlr., bei Abnahme von größeren Partieen billiger, sind wieder abgelagert zu haben bei

J. Zapałowski,
Breslauerstraße 35.

Pecco Bouquet	à Pfund	6 Thaler,
Pecco Flor	„ „	4 „
Viktoria	„ „	2 „
Souchong Congo	„ „	1 „

Staubabfall etwas vorräthig.

J. N. Piotrowski,
(Hôtel du Nord.)

Markt 71, im ersten Stock ist ein Geschäftslokal vom 1. April, im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer, beide nebst Kabinet, letzteres sofort zu vermiethen.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Mühlenstraße Nr. 19

ist ein fein möblirtes zweifenstriges Zimmer zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Markt 40 ist der **Hausflurladen** mit **Schaufenster** sofort oder später billigst zu vermiethen.

Zwei Wohnungen und 1 Bureau, welche Herr Rechtsanwalt ***Guttmann*** inne hatte, sind **Schloßstraße Nr. 4** zu vermiethen.

---

1 möbl. Zimmer zu vermiethen **Gerber- u. Büttelstraßen-Ecke 12,** 1. Etage.

Zwei deutsche Wirthinnen, der polnischen Sprache einigermaßen mächtig, für Wirthschaften auf zwei größeren Gütern, denen gute Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen und die ihrem Fache in jeder Branche gewachsen sind, finden zum 1. April d. J. Stellung bei einer deutschen Herrschaft.

Meldungen sind in der Expedition dieser Zeitung unter **H. B.** abzugeben.

Für ein auswärtiges **Eisen- und Eisenwaarengeschäft** wird ein junger Mann gesucht, der auch polnisch spricht. Näheres in der Eisenwaarenhandlung von ***Moritz Aschheim.***

Zum 1. April d. J. wird eine erfahrene deutsche Köchin fürs Land gesucht, welche das Backen versteht und auch sonst die Stelle einer Wirthin vertreten kann. Adr. in der Expedition dieser Zeitung.

In meinem **Glas- und Porzellan-Geschäft** findet ein **Lehrling,** ohne Unterschied der Konfession sofort Stellung.

J. Cohn, Markt 85.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei

J. Kreisel,
Instrumentenmacher, St. Martin 80.

Einen **Volontair** und einen **Lehrling** suchen ***Gebr. Korach,*** Markt 40.

Ein ordentlicher **Hausknecht** kann in **Fischersluft** sofort eintreten.

Einen **Lehrling** braucht Uhrmacher ***Skrzeluski,*** Alter Markt 1.

Ein gewandter, gut empfohlener Bediente, welcher im Stande ist, neben einem Hausknecht dem Hauswesen vorzustehen, auch von der Garten- und Blumenpflege etwas versteht, findet vom 1. April c. ein Unterkommen. Meldungen in der Expedition dieser Zeitung unter **P. Z. E.**

Annonce.

Ein **Cand. theol.,** der schon 2 Jahre als Hauslehrer thätig war, sucht zum 1. April eine Hauslehrerstelle in der Provinz Posen. Gef. Offerten unter ***O. K.*** poste restante **Möckern** bei **Magdeburg.**

Ein praktischer Landwirth, der 3 Jahr in Stellung, 23 Jahr alt, ev., Landwehr., sucht vom 1. Juli c. Stellung als 1. Beamter, womöglich direkt unterm Prinzipal. In Buch- und Rechnungsführung vertraut. Adressen unter ***A. B. I.*** an die Exped. dies. Zeit.

Bescheidene Anfrage eines unbescheiden zahlen müssenden Gaskonsumenten.

Wird denn der Preis des Gases nicht billiger gestellt werden können, nachdem die Verwaltungskosten der städtischen Wasserleitung sich vermindert haben? Mit welchem Rechte belastet man überhaupt die Gaskonsumenten durch hohe Preise zu Gunsten der Wasserleitung? viele von denselben haben ja nicht den mindesten Nutzen von ihr. h

---

Gefunden

wurde auf der Bäckerstraße ein Bisampelzkragen St. Martinstraße 62 im Hofe rechts, Parterre, abzuholen.

Dem Wiederbringer einer entlaufenen, schwarz- und weißgefleckten jungen **Hündin** — langgestreckt — eine angemessene Belohn. Abgabe **Halbdorfstr.** vis-à-vis **12/13.**

H. Albrecht in Berlin,
34. Taubenstr. 34,
Annoncen-Expedition,
besorgt Inserate für alle Zeitungen, Fach-Journale, Coursbücher und Druckschriften zu Originalpreisen.

Gelähmte und Krämpfe!

Meine Tochter wurde durch Entzündungen im Hüftgelenk und Rückenmark gelähmt. Zu den unbeschreiblichen Schmerzen traten hysterische, dann epileptische Krämpfe, die oft Tage lang anhielten. Trotz aller angewandten Mittel und Kuren verschlimmerte sich das schreckliche Leiden. Wir wandten uns an Herrn **Dittmann,** den Erfinder der Lohkur, **Bendlerstraße Nr. 8, Berlin,** welcher sogleich die Ursachen des Uebels erkannte und beseitigte. Die Krämpfe und Schmerzen verloren sich sofort, die Lähmungen wurden aufgehoben und es kam wieder Wärme, Gefühl und Kraft in den Fuß. Wir danken öffentlich dem Retter unseres Kindes und versäumen es nicht, hoffnungslos Leidende auf seine Kur und Anstalt aufmerksam zu machen.

Berlin, 22. Januar 1869. **Brandt** nebst **Frau,** Steglitzerstr. 57.

Für Ziegeleibesitzer.

Es ist mir nach vielfachen Versuchen gelungen, eine neue Konstruktion für Ziegelöfen herzustellen. Nach meiner Methode gebaute Oefen, alte lassen sich hierzu einrichten, sind bedeutend billiger, als Ringöfen, liefern bei sehr geringem Verbrauch an Brennmaterial ein sehr schönes zu Rohbauten sich eignendes Fabrikat.

Näheres beim Maurermeister ***J. Vogt*** in **Dyhernfurth a. O.,** Schlesien.

Wichtig für Landwirthe.

Chili-Salpeter-Abfälle zum Düngen à 100 Pfd. inkl. Sack 1⅚ Thlr. 50 bis 75 Pfund pro Morgen mit der Saat eingestreut liefern vorzügliche Resultate an Körnern und Stroh. Gleichzeitig empfehle ich mich für den Verkauf und Einkauf und Besorgungen aller Art am hiesigen Platz.

Ch. d'Heureuse,
in **Berlin,** Adalbertstr. 61.

Sämereien

empfehle in **bester frischer Qualität** zu **billigsten Preisen.** Mein diesjähriges Saamen-Verzeichniß, 16. Jahrgang, 1240 Nummern enthaltend, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Saamenhändler.

Am **23. Februar 1869,** Vormittags 10 Uhr, werden im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kieferne Sägeblöcke, Bau-, Kloben- und Stock-Holz versteigert werden.

Das Holz liegt unweit der Warthe. Die Abfahrt deshalb sehr bequem.

Die Forstverwaltung.

Kräftige **Obstbäume,** auch andere **Alleebäume,** sehr stark, als Eschen, Pappeln, Kastanien u. s. w., ebenso alle Artrn **Ziergehölze** und **fruchttragende Sträucher** empfiehlt ***Fuchs,*** Kunstgärtner.

Otusz bei Buk.

Ein Stück **Kiefern-Bauholz,** 30 Fuß lang, mit dem Hammerzeichen **H.** versehen, in welchem sich ein Stück Leiste und zwei starke Eisennägel befinden, ist gefunden worden. Dasselbe kann gegen Erstattung der Insertionskosten und Finderlohn vom rechtmäßigen Eigenthümer beim Kaufmann ***Adolph Isert*** in **Zirke** in Empfang genommen werden.

Das Dominium Brzoza bei **Krotoschin offerirt:**

Hochstämmige Aepfel- und Kirschbäumchen von den edelsten Sorten;

Samen 1868er Ernte von:

Runkelrüben, große gelbe Oberndorfer, pro Ctr. 14 Thlr., pro Pfd 4½ Sgr.,

Riesenmöhren, weiße grünköpfige, pro Ctr. 18 Thlr., pro Pfd. 6 Sgr.

Pfundpreise unter ¼ Ctr.

Sonntag
den 21. d. Mts.
bringe ich wiederum

mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf ***J. Klakow,*** Viehhändler.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

M. 17. II. A. 6½. M. C. um 7 J. II.

M. 24. II. A. 6. Rec. & T. I.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 17. Februar Vortrag des Herrn **Oehlschläger** über die **Staßfurter Kali-Industrie.**

Verein junger Kaufleute.

Mittwoch den **17.** dies. Mts., Abends **8** Uhr: Vortrag des Herrn Dr. ***Brieger*** über: **Spielhagen's „Problematische Naturen".**

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Amalie** geb. **Wilkenberg** von einem gesunden, kräftigen Jungen zeigt allen Bekannten und Freunden an.

Meseritz, 15. Februar 1869.

Meyer, Kreisgerichts-Sekretär.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 16. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Fräulein **Therese Müller: Dinorah,** oder: **Die Wallfahrt nach Ploermel.** Oper in 3 Akten von Grünbaum. Musik von Meyerbeer.

Saison-Theater.

Mittwoch den 17. Februar: 1) **Ein anonymer Kuß.** Lustspiel in 1 Akt von A. Winter. 2) **Mein Trompeter für immer.** Singspiel-Burleske in 1 Akt von Th. Hauptner. 3) **Schuldig.** Schwank in 1 Akt von Hackländer. 4) **Die schöne Galathee.** Operette in 1 Akt von P. Henrion. Musik von F. v. Suppé.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 16. Februar

großes Konzert.

Entrée 2½ Sgr., Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Zum Besten des Unterstützungsvereins für Erzieherinnen.

Donnerstag den **18.** Februar 1869, Abends 7½ Uhr,

im Logen-Saale
CONCERT
des
Orchester-Vereins

unter persönlicher Leitung seines Dirigenten Herrn **Gürich.**

Programm bringen die Zeitungen.

Billets à **10 Sgr.** sind zu haben in den Musikalien-Handlungen von **Ed. Bote & G. Bock** und **Schlesinger.**

Kassenpreis 15 Sgr.

Heute Dienstag den 16. Februar:

Zrazy mit Sauerkohl

und **Skat-Partie** bei

Wilhelm Laabs,
im Hause des Herrn Latz, St. Martin 74.
Eingang vom Hausflur.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 16. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 15.	v. 13.
Roggen, matt.			
Februar	52½	52½	52¾
April-Mai	50¾	50⅞	52
Mai-Juni	51⅛	51⅛	51⅜
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat	9½	9½	9½
April-Mai	9 11/24	9¾	9¾
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	15	15 1/12	15 1/24
April-Mai	15¼	15⅓	15 1/24
Juni-Juli	15⅔	15¾	15¾
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, belebt		Not. v. 15.	v. 13.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	65⅛	65⅛	65¼
Franzosen	178	178½	178½
Lombarden	127½	128	127
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Russ. Banknoten	83⅛	83⅛	83⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅛	57½	57⅝
1860 Loose	80¾	81⅜	81¾
Italiener	57⅞	58⅛	57⅞
Amerikaner	83⅛	83¼	83
Türken	41¼	41⅝	40¾

Stettin, den 16 Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 15.
Weizen, ruhig.		
Februar	69¼	69¼
Frühjahr	69½	70
Mai-Juni	70	70½
Roggen, flau.		
Februar	52	52
Frühjahr	51⅜	51¾
Mai-Juni	51¾	52¼

		Not. v. 15.
Rüböl, unverändert.		
Februar	9½	9½
April-Mai	9⅔	9⅔
Spiritus, matt.		
Februar	15	15
Frühjahr	15⅛	15⅙
Mai-Juni	15⅓	15⅜

Börse zu Posen

am 16. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅝ Br., do. Rentenbriefe 86¼ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 83 Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47½, Febr.-März 47½, März-April 47½, Frühjahr 47½, April-Mai 47½, Mai-Juni 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Februar 14 1/12, März 14 5/24, April 14⅓, Mai 14⅔, Juni 14 11/12, Juli 15⅙, April-Mai 14½. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅞.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** bei flauer Stimmung geschäftslos. pr. Febr. 47⅝—½ bz. u. Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47¾ Br., 47½ Gd., April-Mai do., Mai-Juni do.

Spiritus: fester. pr. Februar 14⅛ Br., 14 1/12 Gd., März 14 5/24 bz., Br. u. Gd., April 14⅓ Gd., 14⅜ Br., April-Mai 14½ bz. u. Br., Mai 14⅔ bz., Br. u. Gd., Juni 14 11/12 Br., Juli 15⅙ bz. u. Gd., 15¼ Br., August 15 5/12 bz. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. **Wind:** NNW. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** sehr windig.

Die Stimmung für Roggen war heute weniger fest, als Sonnabend, und ohne eine mäßige Reduktion konnten die Verkäufer ungeachtet großer Zurückhaltung nicht reüssiren. Der Umsatz blieb ziemlich eng begrenzt, denn auch die Kauflust ist heute nur schwach vertreten gewesen und schüchtern zu Werke gegangen. Im Effektivgeschäft war eine gedrückte Stimmung deutlicher erkennbar. Die Offerten hatten das Uebergewicht und der Verkauf ging sehr langsam trotz Entgegenkommens der Eigner.

Roggenmehl unverändert still.

Weizen behauptet.

Hafer loko reichlich offerirt, aber preishaltend; Termine matt.

Rüböl ohne wesentliche Aenderung bei mäßigem Umsatz. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 9½ Rt.

Spiritus hat feste Haltung bekundet und wenn Preise auch nur geringe Veränderungen zeigen, so zeigen dieselben doch die Tendenz à la hausse. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 15 1/12 Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. nach Qualität, hochbunt poln. 70 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 63¾ Rt. Br., ½ Gd., Mai-Juni 64 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52¾ a 53¼ Rt. bz., per diesen Monat 52¾ Rt. bz., April-Mai 51 a 50¾ a 51 a 50⅞ bz., Mai-Juni 51½ a ⅛ a ¼ bz., Juni-Juli 52 a 51⅞ bz., Juli-August 51¼ a 50¾ a 51 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 32¼ Rt. Br., Febr.-März do., April-Mai 31⅞ Rt. bz., Mai-Juni 32¼ Br., ⅛ Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅔ Rt., per diesen Monat 9½ Rt. bz., Februar-März do., März-April 9 7/12 Rt., April-Mai 9 17/24 bz., Mai-Juni 9⅞ Rt., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10 7/24 bz.

Leinöl loko 10⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 1/24 a ⅛ Rt. bz. u. Br., 1/12 Gd., Febr.-März do., März-April 15¼ Br., ⅙ Gd., April-Mai 15 7/24 a 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd., Mai-Juni 15 5/12 a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Juni-Juli 15 19/24 a ⅝ bz u Br., ¾ Gd., Juli-August 16 1/12 a ⅛ bz., August-Sept. 16⅓ a 5/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅜—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16¼ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 15½ Sgr. bz., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15 Sgr. Br. u. Gd., Mai-Juni 3 Rt. 16 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8 1/12 Rt. Br., Februar-März 8 Rt. Br., März-April —, April-Mai 7 11/12 Rt. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 15. Februar. **An der Börse.** Wetter: bewölkt u. stürmisch. + 6° R. Barometer 28. Wind: NW.

Weizen wenig unverändert, p. 2125 Pfd. loko ungar. 59—65 Rt., weißer 69—73 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., gelb. inländ. 68—71 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70, 69¾ bz., 70 Br., Mai-Juni 70¼ Br.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52¼ nom., Frühjahr 51⅞, ¾ bz. u. Gd., 52 Br., Mai-Juni 52½, ¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 52¾ bz., Juli-August 52 bz. u. Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—47 Rt., Oderbr. 72pfd. garantirt, sofortige Abladung 52 bz., pomm. 48—50 Rt.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 34—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34½ Gd., Mai-Juni 35 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 56¾ Br., ¼ Gd.

Mais 2 Rt. 3¼ Sgr. bz.

Rüböl behauptet, loko 9⅔ Rt. Br., pr. Februar-März 9 7/12 Br., ½ Gd., April-Mai 9⅔ bz. u. Gd., 9¾ Br., Septbr.-Okt. 10 Br. u. Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 15 Rt. bz., pr. Februar 15 Gd., Frühjahr 15¼ Br, ⅙ Gd., Mai-Juni 15⅓ Gd., Juni-Juli 15⅔ bz., Juli-August 15 11/12 bz., August-Sept. 16⅙ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52¼ Rt., Rüböl 9 7/12 Rt., Spiritus 18 Rt.

Wicken 53—58 Rt.

Pferdebohnen 60 Rt. Br., 59 Gd.

Petroleum loko 8 5/12 Rt. bz. u. Br.

Hering, schott. crown und fullbrand 14 11/12 Rt. tr. bz., 15 gef.

(Ostj.-Ztg.)

Vieh.

Berlin, 15. Febr. Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

1788 Stück **Rinder.** Auch heute entwickelte sich in dieser Viehgattung kein regeres Leben, und obgleich einige Ankäufe nach den Rheingegenden gemacht wurden, so konnten nur mittelmäßige Preise erzielt werden. Für Prima wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht 16 a 17 Rt., für Sekunda 12 a 14 Rt., für Tertia 9 a 11 Rt. bezahlt.

3806 Stück **Schweine** exkl. des alten Bestandes. Bei der größeren Zutrifft war der Handel Anfangs sehr flau und die Preise gedrückt. Der Schluß des Marktes war jedoch etwas reger, da einige Spekulationsankäufe nach Hamburg geschlossen wurden. Die Preise blieben im Ganzen wie vorwöchentlich.

3872 Stück **Hammel.** Die Zutrifften überstiegen den Konsum. Export fand nicht statt. Die Preise für beste Waare waren sehr gedrückt, Mittelwaare konnte nicht geräumt werden.

1005 Stück **Kälber.** Verkehr blieb ohne regeres Leben und die Preise waren sehr gedrückt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 15. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. **Weizen** unverändert, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 3½, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. **Roggen** unverändert loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 7½, pr. Mai 5, 7½. **Rüböl** lebhafter, loko 11, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 4/10. **Leinöl** loko 10 7/10. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 15. Februar, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. **Roggen** pr. Februar 49¼, pr. Frühjahr 49¼. **Rüböl** pr. Februar-März 9⅛, pr. Frühjahr 9⅛. **Raps** und **Zink** fest.

Bremen, 15. Februar. **Petroleum**, Standard white, loko 6⅞ G., 6 11/12 Br. Große Umsätze. Termine gefragt.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend. Nach Schluß der Börse: Lombarden 473½.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr stille und ohne Kauflust. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 121 Br., 120 Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 91 Br. 90 Gd. **Hafer** sehr stille. **Rüböl** behauptet, loko 20¼, pr. Mai 20⅞, pr. Oktober 21⅛. **Spiritus** leblos, pr. Februar 21¼, pr. Frühjahr 21¼. **Kaffee** sehr fest. **Zink** fest. **Petroleum** ruhiger, loko 17¼, pr. August-Dezember 17⅞. — Frühlingswetter.

Meteorologisches.

Stettin. Laut Anzeige des Lootsen-Kommandeurs vom 13. Februar ist die Schifffahrt durch die drei Odermündungen wieder frei. Das Leuchtschiff „Swantewitz" ist auf seine Station gelegt und das hiesige Revier durch Wintermarken bezeichnet.

Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Februar	Nachm. 2	27" 10''' 63	+ 4°8	NW 3-4	trübe. Cu-st.
15. "	Abnds. 10	28" 0''' 23	+ 3°2	NW 3-4	bedeckt. Ni.
16. "	Morg. 6	28" 0''' 85	+ 1°6	W 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß — Zoll.
" " 16. " " " " 6 " — "

Telegramme.

Berlin, 16. Februar. Das in hiesigen Zeitungen wiederholt auftauchende Gerücht, wonach der Oberpräsident v. Möller zum Minister des Innern, der jetzige Minister Graf zu Eulenburg zum Botschafter in Paris, der Minister a. D. v. Patow zum Oberpräsidenten von Hessen ernannt werden soll, wird in unterrichteten Kreisen für vollständig unbegründet erklärt.

Köln, 16. Febr. Heut früh 5 Uhr brannte das hiesige Stadttheater ab. Ein Mann blieb todt, einer ist stark verletzt, der im Gebäude wohnende Theaterkassirer wird vermißt.

Wien, 16. Februar. Die „Presse" meldet: Der Minister Delyannis sandte vorgestern eine Zirkulardepesche an die Vertreter Griechenlands, welche die Annahme der Konferenzerklärung und den Standpunkt der Regierung erläuterte.

Paris, 16. Februar. Die „Amtszeitung" meldet: Walewski wird morgen in Paris erwartet. Die „France" glaubt, daß Behufs Kenntnißnahme der Antwort Griechenlands Mittwoch oder Donnerstag eine Konferenzsitzung stattfinden wird.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Februar 1869.

Preußische Fonds.		
Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94¼ bz
do. 1857	4½	94¼ bz
do. 1859	4½	94¼ bz
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	94¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94¼ bz
do. 1850,52 conv.	4	87¼ bz
do. 1853	4	87¼ bz
do. 1862	4	87½ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 B
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ etw bz B
do. do.	4½	95½ bz
do. do.	3½	75⅜ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ B
Kur- u. Neum.	3½	76 bz
do. do.	4	84¾ bz
Ostpreußische	3½	75¾ G
do.	4	82¾ bz G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	74¼ bz
do.	4	85 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72¾ bz [bz
do.	4	82¼ bz 4½% 88⅞
do. neue	4	82 G
do.	4½	89 bz 5% 99¼
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz [G
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	86½ bz
Preußische	4	87¾ B
Rhein.-Westf.	4	92 bz
Sächsische	4	90⅛ B
Schlesische	4	88⅜ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.		
Oestr. Metalliques	5	51⅝ bz
do. National-Anl.	5	56 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ G
do. Loose (1860)	5	81¼ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70 B
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [57⅜-58 bz
Ital. Anleihe	5	57⅞-58⅛ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	87¾-88¼ bz, ult.
Rumän. Anleihe	5	84½ bz [87⅛-88⅛
N. russ. v. J. 1862	5	86⅜ bz [bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¾ bz
do. v. 1866	5	118½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bzG kl 68½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ G [83 bz G
Amerik. Anl. 1882	6	83-¼ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	40⅜-⅝ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ bz [40⅜-½ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G
Lübecker do.	3½	47¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.		
Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¼ bz G
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	111¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105¼ G
Darmstädter Kred.	4	111⅞ bz
do. Zettel-Bank.	4	98 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2½ G
Disk.-Kommand.	4	118⅝ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18½ Pst bz incl.
Geraer Bank	4	95 B
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 G
Hannoversche Bank	4	90 bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114 bz G incl.
Luxemburger Bank.	4	105¼ etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	90 G
Meininger Kreditb.	4	103⅝-⅞ Pst bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 B
Norddeutsche Bank	4	127 G [20¾ bz
Oestr. Kreditbank	5	121-20½-21-20-
Pomm. Ritterbank	4	83½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 bz G
Rostocker Bank	4	114¾ B incl.
Sächsische Bank	4	120 bz do.
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	78 bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86½ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.		
Aachen-Düsseldorf	4	81¼ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88¼ bz
Aachen-Mastricht	4½	78¼ G
do. II. Em.	5	85¾ G
do. III. Em.	5	84¾ bz
Bergisch-Märkische	4½	94 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G
do. Lit. B.	3½	77¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99⅞ B
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	94¾ G
do. Lit. B.	4½	92½ G
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	88½ G
do. II. Em.	4	88½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¼ bz
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 bz G
do. III. Em.	4	81¼ bz G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	102 bz G
do.	4	82¾ bz
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	91½ B
do. IV. Em.	4	82 bz
do. V. Em.	4	81¾ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 bz B
do. III. Em.	4½	88 B
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ etw bz
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ B
d. II. Em.	5	71¼ bz
do. III. Em.	5	69 bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66½ bz
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	86¼ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	82 etw bz
do. IV. Ser.	4½	92¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	83¼ B
do. Lit. D.	4	83¼ B
do. Lit. E.	3½	75 G
do. Lit. F.	4½	89½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	276 bzG n. 271
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233½ bz
do. Lomb. Bons	6	98½ bz
do. do. fällig 1875	6	97 bz B
do. do. fällig 1876	6	96 G
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90⅛ bz
do. 1862 u. 1864	4½	90⅛ bz 65r 90⅛
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ bz
do. II. Em.	4½	91¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88 bz
Charkow-Azow	5	79½ G
Jelez-Woron.	5	80 G
Kozlow-Woron.	5	81 bz B
Kursk-Charkow	5	80½ bz
Kursk-Kiew	5	81 bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ bz G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83¼ bz
Schuja-Iwanow	5	80 bz B
Warschau-Teresp.	5	78¼ bzG kl 78½ B
Warschau-Wiener	5	83 bz
Schleswig	5	89¼ etw bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	94½ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ bz

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	38¼ bz
Altona-Kieler	4	107¾ etw bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz
Bergisch-Märkische	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	185½ B
Berlin-Görlitz	4	76⅝ bz
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	159 G
Berl-Potsd-Magd.	4	179⅞ bz
Berlin-Stettin	4	130¼ [ult. do.
Böhm. Westbahn	5	80-79-80-79⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110½ bz G
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	118¼ bz
do. Litt. B.	5	100 B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	116½ bz
do. Stammprior.	4½	112½ bz
do. do.	5	113 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¾-½ bz ult. do.
Halle-Sorau-G.	4	68⅛ bz
do. Stammpr.	5	88 G
Löbau-Zittau	4	56 bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	65⅛ bz
do. Prior.-St.	5	85¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139 bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	197½ G n. —
do. do. Lit. B.	4	90 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	133¼ bz G
Mecklenburger	4	74⅛ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88 bz
Niederschl. Zweigb.	4	83½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	77½ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 B
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	178 bz
do. Lit. B.	3½	161½ etb B [ult. do
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178⅛-¼-⅛ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127½-¼-28½ bz
Ostpr. Südbahn	4	33¾ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅛ bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	115 bz B
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	136½ G
do. 40%	5	123¾ B
do. B. gar.	4	79¾ G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	59 bz

Gold, Silber und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	—	113⅝ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111¾ bz G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83 11/12 bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 15. Februar.		
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	3	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅜ bz
do. do. 2 M.	4	83 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92 bz
do. do. 3 M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse, welche schon im gestrigen Privatverkehr angeregt war und zu meist höheren Preisen lebhaftes Geschäft entwickelte, zeigte auch heute auf spekulativem Gebiet eine günstige Haltung; österreich. Kredit, Böhmische Westbahn, Italiener, Tabksobligationen waren belebt; Tabaksaktien wurden von 340 bis 365 gehandelt und blieben zu 305 Frcs., also etwa mit 20 pCt. Agio, gesucht; Franzosen und Lombarden waren mehr vernachlässigt. Später traten mehrfache Schwankungen ein. Eisenbahnen waren still und meist behauptet, in Rhein-Nahe und einigen schlesischen fand lebhafter Verkehr statt; Koseler waren beliebt und steigend; inländische Fonds waren fest, 4½ proz. Anleihen animirt; Pfand- und Rentenbriefe sehr still und wenig verändert. Oesterreich. schwach behauptet; Russische waren im Ganzen fest, 1862er Engl. und beide Prämienanleihen belebt; inländische und öster. Prioritäten blieben fest bei mäßigem Verkehr; russische fest, Kursk-Kiew, Kursk-Charkow, Asow in Pfundstücken waren belebt und höher. In Minerva-Aktien fanden bei großen Schwankungen sehr bedeutende Umsätze statt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57 bezahlt u. Geld. — Belebt waren heut auch Braunschweiger Loose.

Breslau, 15. Februar. Die etwas matteren Wiener Kurse wirkten nur auf österreich. Kredit-Aktien in die Hausse etwas ermäßigend ein, während die übrigen Spekulationspapiere behauptet blieben und Minerva-Bergwerksaktien 5 pCt. gestiegen sind.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen, 200 Ctnr. Rüböl, 200 Ctnr. Leinöl und 10,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 81¼ B. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 55-55¼-54½ bz. Schlesische Bank 117½ bz. Oestr. Kredit-Bankaktien 120¾-121 bz. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83⅜ B. do. Lit. F. 89⅜-⅝ bz u B. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ B. Breslau-Freib.-Schweidnitz 111¼-½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176½ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89¾-⅞ bz. Kosel-Oderberg 115⅝-¾ bz u G. Amerikaner 83⅛-83 bz u B. Italienische Anleihe 57⅝-¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 281½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 310. 1860er Loose 81⅞. 1864er Loose 121. Lombarden 222½.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 82 7/16, Kreditaktien 282¼, Staatsbahn 311½, steuerfreie Anleihe 51½, Lombarden 222⅞, 1860er Loose 82⅞, 1864er Loose 123, Nationalanleihe 54½, Anleihe de 1859 64¼, Türken 40⅞. Ungeachtet matterer Pariser Kurse fest.

Florenz, 15. Februar. Italienische Rente 59, 30. Napoleonsd'or 20, 70.

Wien, 15. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 00. Kreditaktien 289, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 322, 25. Galizier 216, 75. London 121, 90. Böhmische Westbahn 184, 50. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 97, 40. Lombard. Eisenbahn 228, 30. 1864er Loose 124, 80. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 75.

Wien, 15. Februar, Abends. **Abendbörse.** Kreditaktien 290, 90, Staatsbahn 322, 50, 1860er Loose 97, 50, 1864er Loose 125, 10, Galizier 219, 25, Lombarden 230, 10, Bankaktien 741, 00, Böhmische Westbahn 188, 25, Napoleons 9, 74. Fest.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt und angeboten.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 47½-71, 52½-71, 32½. Italienische 5% Rente 57, 40. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 660, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 287, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 473, 75. do. Prioritäten 232, 75. Tabaks-Obligationen 437, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.